



Beitrag zur Jugendfeuerwehr



Leistungsspanne
mit sehr gut erreicht

Seite 31

Fulminanter Saisonstart



Rangsdorfer gut aufgestellt
für Landesmeisterschaften

Seite 31

Zehn Jahre Kita Schwalbennest



Treffen ehemaliger und
aktueller Kinder und Eltern

Seite 33

Auszeichnung für engagierte Bürger



Foto: Axel Claus

Veranstaltung am 3. Oktober 2015 zu Ehren besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf.

Lesen Sie die Seiten 27 bis 29.

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im November!

Liebe Einwohner der Gemeinde Rangsdorf, am 1. November ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Es dürfen von nun an Auskünfte über Altersjubiläen an Mandatsträger ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag erteilen. Dies bedeutet, dass wir als Gemeinde nur noch den 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich veröffentlichen können. Bislang hat die Gemeinde Rangsdorf Altersjubiläen erst ab dem 75. Geburtstag geehrt. Durch den Wegfall vieler Geburtstage, veröffentlichen wir nun ab dem 70. Geburtstag. Trotz des Wegfalls der Bekanntmachung gratulieren wir allen Senioren zum Geburtstag im November 2015, welche hier nicht mehr erwähnt werden können.

70. GEBURTSTAG

Juliane Wrede-Germer
Barbara Wirner

Heike Wunderlich
Karl-Heinz Kestler
Horst-Jürgen Zilske

75. GEBURTSTAG

Dietmar Reichwaldt
Rosemarie Hennig
Wolfgang Papke
Wolf Broschell
Horst Sachtschal

80. GEBURTSTAG

Ulrich Feldt
Christa Handt
Elfriede Dumack
Betti Boborowski
Helga Lehmann
Ingrid Wietstruk
Wolfdieter Punzel

85. GEBURTSTAG

Irene Reichardt
Hannelore Pellmann
Käthe Cordes
Waltraud Holzmann

90. GEBURTSTAG

Hertha Werner
Käthe Praikow
Anna Humpert

95. GEBURTSTAG

Hella Franz

Einwohnerstatistik September

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9472	41	38	5	10
Ortsteil Groß Machnow	1298	6	14	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	161	1	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10931	48	52	5	10

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen der Gemeindevertretersitzung vom 23.04.2015, Korrektur zum Allgemeinen Anzeiger vom 11.07.2015Seite 3
2. Informationen der Gemeindevertretersitzung vom 04.08.2015, Ergänzung der im Allgemeinen Anzeiger vom 10.10.2015 veröffentlichten Mitteilungen.....Seite 3
3. Informationen aus der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 25.08.2015Seite 4
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 01.09.2015.....Seite 6
5. Informationen aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 02.09.2015Seite 7
6. Informationen aus der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.09.2015Seite 9
7. Beantwortung einer Petition des Behinderten- und Seniorenbeirates Rangsdorf, vertreten durch den Vorsitzenden Horst Leder, an die GemeindeSeite13
8. Anfrage aus 13. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf, beantwortet am 14.10.2015 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales von Herrn Andreas Muschinsky (CDU-Fraktion)Seite 14
9. Anfrage von Christina Thomas (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.10.2015.....Seite 14
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Oktober 2015.....Seite 15
11. Mitteilung des Amtes für Bildung und Sport – Schließzeiten 2016Seite 16
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von FlüchtlingenSeite 16
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Thema: Aufträge/Verträge/Leistungen der Gemeinde Rangsdorf an/mit Kommunalpolitikern in RangsdorfSeite 17
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – LaubentsorgungSeite 19
15. Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neubenennung einer Straße in der Gemeinde RangsdorfSeite 19
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ursula Weidt/Filmportrait der Malerin und Grafikerin.....Seite 20
17. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“Seite 21
 - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“
 - Karte Geltungsbereich des Bebauungsplanes
18. Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“Seite 24
19. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem FundverzeichnisSeite 25
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zur Kranzniederlegung am VolkstrauertagSeite 25

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 1, 2, 3, 6, 14, 15,17 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang/ Nr. 16 vom 30.10.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Informationen der Gemeindevertretersitzung vom 23.04.2015, Korrektur aus dem Allgemeinen Anzeiger vom 11.07.2015, S. 6

Benennung der neu herzustellenden Straße im Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ BV/2015/160

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die im Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ herzustellende Straße in „Wildrosenweg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 0 Enthaltungen

[Im Beschluss war „Wildrosenstraße“ statt des tatsächlich beschlossenen Namens „Wildrosenweg“ angegeben. Dies wird nun korrigiert.]

Gemeindevertretersitzung vom 04.08.2015, Ergänzung der Information im Allgemeinen Anzeiger im Oktober 2015

Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Errichtung des Eigenbetriebes Wohnen und für die Gestaltung des Bahnhofumfeldes

**Beschlussvorschlag: BV/2015/255
Punkt 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 den nachfol-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

genden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen:

Personelle Aufwendungen in Höhe von 30.000 €. Damit verbunden ist die Aufhebung der Befristung der 20 Stunden-Stelle im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus und die Aufhebung der Sperrung der Stelle für einen Leiter des Eigenbetriebs „Wohnen“

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 1

[Weil es zum Jahresanfang im Zuge der Haushaltsaufstellung nötig war, finanzielle Mittel einzusparen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen, hatte der Bürgermeister im Büro für Öffentlichkeitsarbeit unter anderem die Personalkosten gekürzt. Durch diese und andere Kürzungen konnten viele gewünschte Projekte aus vielen Beratungen der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2014 mit in den Haushalt aufgenommen werden. Die Gemeindevertretung hat die Kürzungen der sogenannten freiwilligen Leistungen im Kita-Bereich zuungunsten der genannten eigenen „Wünsche“ aus dem Haushaltsentwurf zurückgenommen, die Kürzung im Büro für Öffentlichkeitsarbeit aber beibehalten. Mit der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes sind nun aber für das Büro zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, es wurden auch keine wesentlichen Leistungen gestrichen. Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit war bis zum August mit 55 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit besetzt, die zum September dann auf 35 Stunden gekürzt worden wären. Die gute Entwicklung des der Gemeinde zustehenden Einkommensteueranteils macht eine Erhöhung möglich und die Finanzierung einer Stelle für den Leiter des geplanten Eigenbetriebes. Der Beschluss konnte nur zum Teil umgesetzt werden, weil es ca. 2 Wochen nach dem Beschluss eine Haushaltssperre gab.]

Beschlussvorschlag: BV/2015/255
Punkt 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 den nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen:

– die Erhöhung der Aufwendungen für Rechtsberatung und Gutachterkosten um 30.000 €,

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 5

[Ziel dieses Beschlusses war es, verschiedene Aufgaben abzudecken. Dazu gehörte unter anderem eine Erweiterung des Konzeptes für den Strandbadbereich, aber auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für den geplanten Eigenbetrieb „Wohnen“. Dieser Beschluss wurde nicht ausgeführt, weil die neuen Ansätze im 2. Nachtragshaushalt im September 2015 nicht mit aufgenommen wurden.]

Beschlussvorschlag: BV/2015/255
Punkt 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015, den nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen:

die Erhöhung von außerplanmäßigen Auszahlungen von 85.000 € für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 1 | Enthalten 3

[Hierzu erklärte sich Herr Wilhelm als Geschäftsführer des Büros statinova, das für die Gemeinde die Bahnhofsumfeldplanung macht, für befähigt und nahm bei des Zuschauern Platz. Ziel des Beschlusses war, die Planung für das Bahnhofsumfeld soweit fortzuführen, dass die schon vom Land Brandenburg bereitgestellten Fördermittel auch 2016 abgerufen werden können. Auch diese Mittel konnten im 2. Nachtragshaushalt im September 2015 nicht mit aufgenommen werden. Auf Vorschlag des Büros statinova wird nun versucht, die Gesamtplanung in mehreren Teile fortzuführen, um so für die schneller zu erarbeitenden Abschnitte dann auch bald mit der Umsetzung beginnen zu können.]

Informationen aus der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 25.08.2015 von 20:10 Uhr bis 21:45 Uhr:

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	stellv. Vorsitzender, FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	---------------------------------------

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Bahr	Kämmerin
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Hinweise und Beschlüsse zu den einzelnen Vorlagentagesordnungspunkten

[Die Sitzung des Hauptausschusses fand parallel zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung statt. Nach der Eröffnung und der Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.07.2015 und der Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung des Hauptausschusses unterbrochen und die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses fortgeführt. Nach dem jeweiligen Tagesordnungspunkt wurde die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses unterbrochen und die Hauptausschusssitzung fortgeführt.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Grundsätze zur Vergabe von Erbbaurechten auf gemeindlichen Grundstücken

Nach der Überprüfung von verschiedenen finanziellen Auswirkungen ist es fast Konsens in der Gemeindevertretung, dass gemeindliche Grundstücke nicht mehr verkauft werden sollen für Wohnzwecke, sondern in Erbbaurecht vergeben werden sollen. Dies sichert der Gemeinde langfristig finanzielle Erträge. Bei einem Verkauf eines Grundstückes entstehen in der Regel keine Erträge, da die Grundstücke zum Verkehrswert verkauft werden. Finanziell bedeutet das, dass statt einem Anlagevermögen in Form eines Grundstückes nach einem Verkauf ein Anlagevermögen in Form von Geldbeständen existiert. Ein Ertrag wird so für die Gemeinde nicht erzielt. Die Gemeinde kann allerdings dann mit diesem Geldbestand wieder in neues Anlagevermögen z. B. beim Bau von Straßen oder Kindertagesstätten umsetzen. Letztendlich findet aber nur finanziell ein Aktivtausch (auf der Aktivseite der Bilanz) statt. Wegen der großen Nachfrage nach Baugrundstücken sollte nun entschieden werden, wie man generell Erbbaurechte vergibt. Dazu gäbe es mehrere Möglichkeiten. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an einem Verfahren, das die Stadt Königs Wusterhausen schon seit vielen Jahren anwendet. Dabei werden die Grundstücke ausgeschrieben und der Bieter mit dem höchsten angebotenen Grundstückswert wird für den Zuschlagsabschluss eines Erbbaurechtes ausgewählt. Die Grundsätze zur Vergabe von Erbbaurechten wurden im Hauptausschuss vorberaten. Einen Beschluss in solchen Grundstücksangelegenheiten muss die Gemeindevertretung fassen. Herr Muschinsky stellt einen Änderungsantrag, nach dem die Bauverpflichtung für die Erwerber des Erbbaurechtes gestrichen werden sollte. Darüber wurde abgestimmt.

Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung:

Ja 3 | Nein 6 | Enthalten 1

Der Bürgermeister übernimmt weiterhin alle Empfehlungen aus dem Gemeindeentwicklungsausschuss.

Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung:

Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 0

Geräteschuppen (4m x 4m) auf dem Grundstück Bad Doberaner Str. 52 in Rangsdorf

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes RA 9-3 Rangsdorf „Süd-West 2 A“ zur Überschreitung der nach der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) zulässigen Fläche um ca. 13 m² für einen bereits vorh. Geräteschuppen (4 m x 4 m) in Rangsdorf, Bad Doberaner Str. 52, Flur 3, Flurstück 189.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 3 | Enthalten 1

[Der Antragsteller hat beantragt, den Geräteschuppen, der zum Teil außerhalb der Baugrenzen errichtet wurde und ursprünglich wieder abgerissen werden sollte, dort dauerhaft stehen zu lassen. Aus diesem Grund ist eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet um die Bad Doberaner Straße nötig. Wegen der Geringfügigkeit der Abweichung

des Geräteschuppens von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hat der Hauptausschuss diesem Vorhaben zugestimmt.]

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Frankenallee 30

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 30, Flur 12, Flurstück 114.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 | Nein 11 | Enthalten 0

[Die Mitglieder des Hauptausschusses plädierten dafür, entsprechend den Festlegungen zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Zülowgrabbenniederung / Langer Berg“, in dessen Geltungsbereich das Baugrundstück liegt, mehr Bäume auf dem Grundstück zu erhalten. Dies wäre nach Auffassung der Mitglieder des Hauptausschusses insbesondere dadurch möglich, dass das Wohngebäude dort gebaut wird, wo schon das alte Gebäude, das abgerissen werden soll, heute steht. Weiterhin soll die Carportanlage und Zufahrt so gelegt werden, dass dafür keine zusätzlichen Bäume gefällt werden müssen, sondern hier die schon frei geräumte Fläche genutzt werden kann. Da die Gemeinde von sich aus keine Änderungen festlegen kann, wurde das Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag abgestimmt und mit großer Mehrheit abgelehnt. Dem Bauherrn wurde von den Mitgliedern nahegelegt, die vorgeschlagenen Veränderungen am Bauantrag vorzunehmen und diesen wieder einzureichen.]

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Sachsenkorso 8 BV/2015/266

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 8, Flur 12, Flurstücke 198.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 | Nein 11 | Enthalten 0

[Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zülowniederung / Langer Berg“ und ist wegen der Festsetzung über die Veränderungssperre im Hauptausschuss vorgelegt worden. Der Hauptausschuss hat darüber beraten, dass durch eine Veränderung der Lage des Baukörpers und insbesondere durch eine Verringerung der Dimension der Zufahrt und Zuwegung erheblich mehr Bäume in dem Bereich stehen bleiben könnten. Aus diesem Grund wurde das Einvernehmen zu dem Bauantrag durch den Hauptausschuss abgelehnt und dem Bauherrn empfohlen, die Größe der Zufahrt und auch die Lage des Baukörpers zum Erhalt von mehr Bäumen zu verändern.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen
am Dienstag, den 01.09.2015 von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr**

Anwesend:

Gemeindevertreter/in:

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 /Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD

Es fehlte ein Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in:

Herr Michael Mrositzki
Herr Chris Boeck
Herr Andreas Fütting
Herr Dr. Jörg Haarmeyer
Herr Werner Heinen
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Daniel Schmidt
Es fehlten Herr Michael Braun und Herr Peter Pretz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter:

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Sandra Bahr Kämmerin
Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

**Beschluss der Jahresrechnung 2014 für die Kita „Schwalbennest“
(Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) BV/2015/233**

Die Gemeinde erstattet den freien Trägern von Kindertagesstätten der Gemeinde Rangsdorf in der Regel den ermittelten Fehlbetrag aus dem Betrieb der Kindertagesstätte für das Vorjahr. Für die Kita Schwalbennest macht dieser Fehlbetrag 13.805,63 € aus. Der Verein hat die Überschüsse aus der Abrechnung 2013 zum Teil nicht an die Gemeinde zurückzahlen müssen, und dafür in Jahr 2014 größere Renovierungs- und Malerarbeiten in der Kita durchführen können. Außerdem sind, wie bei allen Kindertagesstätten in Rangsdorf, durch die Veränderung der Beitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf zum Jahresbeginn 2014 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus der stärkeren Berücksichtigung von Familien mit mehreren Kindern, die nun zusammen weniger an Beiträgen für die Betreuung ihres Kindes bezahlen müssen.

Empfehlung zur Annahme des Beschlusses durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

**Grundsätze der Vergabe von Erbbaurechten auf gemeindlichen
Grundstücken BV/2015/239**

Die Gemeinde vergibt Erbbaurechte auf gemeindlichen Grundstücken. Bisher wurde zu jedem einzelnen Grundstück jeweils ein einzelner Beschluss gefasst und dann die Bedingungen festgelegt. Nun sollen einheitliche Krite-

rien festgelegt werden. Dazu ist vorgeschlagen, dass der Erbbauberechtigte innerhalb von 3 Jahren ein Haus auf dem Grundstück bauen soll bzw. das vorhandene Haus renovieren soll. Hier wurde der Antrag gestellt, diese Bauverpflichtung auf 7 Jahre zu verlängern.

Empfehlung zur Abstimmung durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 2 | Enthalten 0

Die gesamte geänderte Vorlage hat der Finanzausschuss abschließend abgestimmt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

**Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Winterfeldallee 60,
Flur 19 Flurstück 223 BV/2015/242**

Für die Vergabe dieses Erbbaurechts lag ein Einzelbeschlussvorschlag vor. Der Finanzausschuss hat dafür plädiert, nach den Kriterien des vorgehenden Grundsatzbeschlusses zur Vergabe von Erbbaurechten in diesem Fall zu verfahren.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr
2015 BV/2015/271**

Grund dieser Nachtragshaushaltssatzung sind die Mehrausgaben beim Bau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf. Zu der Thematik ist schon im Rahmen einer Presseerklärung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und im Rahmen einer Anfrage vom Gemeindevertreter Stephan Wilhelm und deren Verantwortung im Allgemeinen Anzeiger in der letzten Ausgabe berichtet worden. Zwischendurch von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr wurde wegen der Anfragen zu den Mehrauszahlungen für das Feuerwehrgerätehaus und deren Ursachen in einer nichtöffentlichen Beratung ausführlich diskutiert. Hierbei ging es insbesondere auch personalrechtliche und disziplinarische Fragen. Deshalb war die Öffentlichkeit zu dieser Diskussion auszuschließen. Der Finanzausschuss wurde um 21:00 Uhr dann öffentlich fortgesetzt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 0 | Enthalten 2

**Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung
über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung
der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2015 IV/2015/080**

Diese Vorlage wurde zur Kenntnis genommen, soll aber in der nächsten Sitzung noch einmal ausführlicher beraten werden.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Straßenreinigung und Winterdienst-Prognose über die Einsparpotentiale durch Veränderung des Leistungsumfanges der Gemeinde Rangsdorf für die Straßenreinigung und für den Winterdienst ab 2016/2017 IV/2015/081

In der Vorlage wurden verschiedene mögliche Einsparpotentiale erläutert. Angeregt wurde von Herrn Gerloff, dass man gänzlich auf Salz zum Streuen verzichten sollte. Von Herrn Muschinsky wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Regelungen zum Winterdienst, insbesondere Rollstuhlfahrern und Nutzern mit Kinderwagen sehr entgegenkommen, sofern hier Einschränkungen vorgenommen werden, auch deren Mobilität wieder eingeschränkt werden würde.

Die Vorlage wurde ansonsten zur Kenntnis genommen und kein Antrag gestellt, die Straßenreinigungssatzung zur Einsparung von Mitteln zu ändern.

Antrag auf Teilerlass des Kostenersatzes für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf BV/2015/249

In diesem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil ging es um einen möglichen Erlass von Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf. Grund ist, dass hier teilweise eine Stiftung Erbe ist und drum gebeten wurde, vom Nachlassverwalter auf einen Teil der Forderung zugunsten der Stiftung zu verzichten.

Der Finanzausschuss empfahl den Teilerlass dem Hauptausschuss:

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 2 | Enthalten 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 02.09.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzell	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Es fehlte ein Vertreter der CDU-Fraktion.	

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Jeannette Averhaus
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Frau Katrin Krieger
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei Kinder- und Jugendbeauftragter

Verwaltung

Frau Gesine Siems Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag der FDP-Fraktion zur Berufung einer Beauftragten für Städtepartnerschaften BV/2015/208

Die Gemeinde Rangsdorf unterhält verschiedene Städtepartnerschaften. Anders als in den Partnergemeinden gibt es in Rangsdorf kein Partnerschaftskomitee und auch keinen Beauftragten, so dass der offizielle Ansprechpartner

nur der Bürgermeister der Gemeinde ist. Dies soll sich in Zukunft ändern. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Frau Angelika Kampe, die sich seit vielen Jahren bei den Städtepartnerschaften ehrenamtlich engagiert, als Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf für die Städtepartnerschaften zu benennen. Frau Kampe hat ihre Tätigkeit in den letzten Jahren in der Ausschusssitzung dargelegt und auch dargestellt wie sie die Aufgabe als Beauftragte wahrnehmen will.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Grundsätze der Vergabe von Erbbaurechten auf gemeindlichen Grundstücken BV/2015/239

Die Gemeinde Rangsdorf vergibt Erbbaurechte auf gemeindlichen Grundstücken jeweils nach einem Einzelbeschluss für jedes einzelne Grundstück. Dies soll sich in Zukunft ändern in dem Grundsätze für die Vergabe von Erbbaurechten vorgegeben werden. Die Vorlage wurde vorher schon in anderen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt. Durch Herrn Krückeberg wurde der Antrag gestellt, in der Vorlage die Bauverpflichtung, bzw. die Verpflichtung zur Sanierung eines Wohnhauses von drei auf sieben Jahren nach einer Eintragung des Erbbaurechtes zu verlängern.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 2

Danach wurde über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 2

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Erweiterung des Gymnasiums in Rangsdorf BV/2015/250

Zu dieser Problematik gab es in der letzten Augustwoche eine Vor-Ort-Begleitung des Ausschusses, um sich von den räumlichen Bedingungen für die Schüler auch auf dem Außengelände ein Bild machen zu können. Der Schulleiter des Fontanegymnasiums, Herr Szmala, hat die Problematik der viel zu wenigen Räume im Ausschuss noch einmal dargelegt. Der Ausschuss hat grundsätzlich begrüßt, dass der Landkreis hier für verbesserte Unterrichtsbedingungen sorgen will. Eine Erweiterung der Vierzügigkeit ist aber nach Aussage des Schulleiters nicht vorgesehen und wird auch von den Ausschussmitgliedern nicht befürwortet. Man verständigt sich auf einen geänderten Beschlussvorschlag. Danach soll, neben der grundsätzlichen Zustimmung, der Bürgermeister beauftragt werden, mit dem Landkreis eine Vereinbarung auszuhandeln, in der zum einen eine Freianlagenplanung für das gesamte Gelände zwischen Clara-Zetkin-Straße und Fontaneweg/Mühlenweg und Fichtestraße vorgenommen wird, am Gymnasium eine Schulsozialarbeit gewährleistet wird und die maximale Zügigkeit des Gymnasiums auf vier und die maximale Zügigkeit der Grundschule auf drei festgelegt wird. Außerdem soll der konkrete Projektentwurf zum Anbau der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Ausschuss hat über diesen geänderten inhaltlichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Grüne, DPR zur Änderung des Beschlusses Rg/46.GVS/619/12.07.07 (in der geänderten Fassung Rg./11.GVS/141/26.11.09) zur zusätzlichen Finanzierung von pädagogischen Personal BV/2015/252

Über viele Jahre hat eine Elterninitiative für eine Verbesserung der Personalausstattung an den Kindertagesstätten durch das Land Brandenburg gekämpft. Eine der landesweiten Vertreterin dieser Initiative war die Sozialausschussvorsitzende und Gemeindevertreterin der Gemeinde Rangsdorf, Frau Eichorst. Das Land Brandenburg hat vor Jahren für die Kinder unter drei Jahren den Personalschlüssel pro pädagogische Fachkraft von sieben Kindern auf sechs Kinder verändert. Nun wurde dieser Personalschlüssel zum 1. August 2015 von sechs auf 5,5 verändert und gleichzeitig festgesetzt, dass dieser zum 1. August 2016 auf fünf zu betreuende Kinder gesenkt wird. Die Gemeinde Rangsdorf hat, um die Qualität der Bildung in den Kindertagesstätten zu ermöglichen, freiwillig bis zu 12 % Überschreitung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf mitfinanziert und zugelassen. Diese zusätzliche Finanzierung soll nach dem Willen der Antragssteller nun zum Teil zurückgefahren werden, weil das Land Brandenburg hier eine Erhöhung vorgenommen hat. Dadurch wird es keine Verschlechterung in den Kindertagesstätten geben. Die Gemeinde senkt allerdings den eigenen freiwilligen Anteil. Dies wird durch die Erhöhung des Personalschlüssels durch das Land Brandenburg, wie oben beschrieben, kompensiert. Insgesamt bleibt dann weiterhin noch eine Erhöhung des zusätzlichen erlaubten pädagogischen Personals übrig, gegenüber dem Stand vor dem 1. August 2015. Über diesen Beschlussvorschlag wurde lange diskutiert. Am Ende wurde dieser inhaltlich neu festgelegt und abgestimmt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 0

Zuschuss entgegen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.“ BV/2015/259

Der Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. leistet in der Beratung für Menschen die sich selbst oftmals nicht mehr allein zu helfen wissen in Rangsdorf gute Arbeit, führt dazu regelmäßig im Rathaus Sprechstunden durch. Diese Schuldner- und Sozialberatung erfolgt für die Betroffenen in der Regel kostenlos. Der Verein kann dies nur zum Teil selbst finanzieren und hat deshalb bei der Gemeinde Rangsdorf um einen Zuschuss für diese Beratungsleistung gebeten. Die Mitglieder des Ausschusses haben dem Verein für die geleistete Arbeit bisher gedankt und sich dafür ausgesprochen den Zuschuss zu gewähren.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Übernahme der Druckkosten für die Publikation „Siedlungsgeschichte am Rangsdorfer See“ BV/2015/261

Herr Dr. Wietstruck hat darum gebeten, dass die Gemeinde die Druckkosten und den Vertrieb übernimmt. Das von ihm geplante Werk handelt über die Siedlungsgeschichte am Rangsdorfer See. Der Beschlussvorschlag wurde unverändert zur Abstimmung gestellt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Schließzeiten 2016 in den gemeindlichen Kindertagesstätten BV/2015/263

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt als Gremium über die Schließzeiten in den in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten. Hierzu wurden von den Kitaausschüssen der vier gemeindlichen Kindertagesstätten (Spatzennest, Gartenhaus, Purzelbaum, Räuberhöhle) entsprechende Vorschläge gemacht. Über den durch den Bürgermeister vorgelegten Beschluss wurde ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurden verschiedene Punkte im Beschlusstext neugefasst. Zur Wiedergabe der Diskussion wird auch auf die Anfrage von Stephan Wilhelm, abgedruckt im letzten Allgemeinen Anzeiger zu der Problematik, verwiesen. Am Ende wurde über die geänderte Vorlage abgestimmt.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Zustimmung zur Errichtung einer Tennisanlage und von Umkleideräumlichkeiten am / auf dem Sportplatz Klein Kienitz BV/2015/270

Der Verein Megasports und der Ortsvorsteher Klein Kienitz befürworten die teilweise Nutzung des Sportplatzes Klein Kienitz als Tennisanlage. Der Förderverein Klein Kienitz befürwortet dieses Projekt als Pächter des Grundstücks von der Gemeinde ebenfalls. In der Ausschussdiskussion wurde festgestellt, dass die Gemeinde grundsätzlich zustimmen sollte, sich aber die Zustimmung zu einem konkreten Projekt noch vorbehalten sollte und

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

natürlich eine Einigung mit den derzeitigen Nutzern erfolgen müsste. Im Beschlussvorschlag geht es darum, dass die Gemeinde grundsätzlich erklärt, ob sie das Projekt unterstützt, damit der Verein Megasports eine entsprechende Bauvorlage nicht umsonst erarbeitet.

Empfehlung zur Annahme durch die Gemeindevertretung:

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Frauenhaus Ludwigsfelde Sachbericht 2014 IV/2015/079

Die Vorlage konnte nicht behandelt werden, da das Ende der Sitzung erreicht wurde. Auf die Einwohnerfragestunde und den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde ebenfalls verzichtet.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.09.2015 von 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Herr Ralph Brockhaus (SPD), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR), Herr Roy Riedel (CDU) und Herr Tassilo Soltkahn (CDU).

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Gäste

Frau Kampe

Hinweise und Beschlüsse zu den Vorlagentagesordnungspunkten

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 BV/2015/271

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 0 | Enthalten 6

[Über den Inhalt der Nachtragshaushaltssatzung wurde in einer Pressemitteilung, abgedruckt in der letzten Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers, informiert. Deshalb wird hierzu an der Stelle nicht mehr weiter eingegangen.]

Grundsätze der Vergabe von Erbbaurechten auf gemeindlichen Grundstücken BV/2015/239

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit gem. § 79 Abs.1 S1 BbgKVerf die Vergabe von Wohn-Erbbaurechten auf gemeindlichen Grundstücken nach folgenden Grundsätzen: Grundkonditionen:

- 4 % von mindestens dem Bodenwert /Jahr, Zinsanpassungsklausel
- Kaufpreis für bestehende Baulichkeiten / Gebäude
- Dauer des Erbbaurechtes 99 Jahre
- Verpflichtung zum Bau bzw. Sanierung eines Wohnhauses innerhalb von 7 Jahren nach Grundbucheintragung
- Heimfallrecht, gegenseitiges Vorkaufsrecht
- sämtliche Kosten der Vertrages und des Vollzugs trägt der Erbbauberechtigte
- Aufforderung zur Abgabe von Angeboten im Internet, im Allgemeinen Anzeiger und im Amtsblatt für 4-6 Wochen, Vergabe an den Meistbietenden; danach ggf. Dauerausschreibung und Vergabe an den nächsten Bieter
- Vorlage einer Bonitätserklärung des Bieters

Der Grundsatzbeschluss gilt nur für Grundstücke, für die kein Pachtvertrag oder Mietvertrag besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 1 | Enthalten 3

[Die Gemeinde Rangsdorf vergibt Erbbaurechte auf gemeindeeigenen Grundstücken zu Wohnbauzwecken. Für die Vergabe solcher Erbbaurechte wurde dieser grundsätzliche Beschluss gefasst. Damit ist das Verfahren zur Vergabe geregelt, auch welche grundsätzlichen Konditionen die Gemeinde Rangsdorf anbietet. Die Gemeindevertretung muss trotzdem nach der Kommunalverfassung über jedes gemeindeeigene Grundstück einzeln befinden, dass für die Vergabe von Erbbaurechten freigegeben werden soll. Konditionen sind nicht mehr mit zu beschließen, sofern sie nicht von den Grundsätzen abweichen. In dem ursprünglichen Beschlussvorschlag stand eine Verpflichtung zum Bau bzw. Sanierung innerhalb von 3 Jahren, dies wurde auf Antrag von Herrn Muschinsky, mit der Mehrheit von 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung geändert.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für das Grundstück Alemannenallee 15, Flur 12 Flurstück 25 BV/2015/199

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Grundstück Alemannenallee 15, Flur 12, Flurstück 25 der Gemarkung Rangsdorf zu den Konditionen des Beschlusses BV/2015/239.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 1

[Das Grundstück Alemannenallee 15 soll für die Vergabe eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken angeboten werden. Für diesen Beschluss wurde erstmalig der Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Erbbaurechten angewandt. Auf dem Grundstück bestehen derzeit keine Miet- und Pachtverhältnisse.]

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Winterfeldallee 60, Flur 19 Flurstück 223 BV/2015/242

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken für das Grundstück Winterfeldallee 60, Flur 19 Flurstück 223 der Gemarkung Rangsdorf zu den Konditionen des Beschlusses BV/2015/239.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 1

[Auch für dieses Grundstück wurde die Vergabe eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken vorgesehen. Auch hier gelten die Konditionen des Grundsatzbeschlusses. Auf dem Grundstück gibt es keine Miet- und Pachtverhältnisse mehr.]

Radwegekonzept für die Gemeinde Rangsdorf BV/2015/202

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt das vorliegende Radwegekonzept Stand Mai 2015, ergänzt Stand Juni 2015 im Gemeindegebiet Rangsdorf zur weiteren Planfortschreibung und baulichen Umsetzung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortsetzung der Radwege außerhalb von Rangsdorf mit den jeweiligen zuständigen Dritten zu verhandeln, um die Lückenschlüsse zu minimieren.

Des Weiteren soll der Radweg nach Telz in Verlängerung des Brachvogelweges und der Anschluss an die L40 in die Karte mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 2

[Schon vor gut 15 Jahren gab es in Rangsdorf ein Radwegekonzept, das dann nach und nach umgesetzt wurde. Zu diesen vorgesehenen Radwegen gehört unter anderem der an der Großmachnower Straße und der an der Kienitzer Straße, die zwischen 2000 und 2003 gebaut wurden. Die Gemeindevertretung bat ein Grundkonzept zu erstellen, das das bisherige Konzept fort schreibt. In Ergänzung des vorgelegten Konzeptes wurde in der Sitzung vom Ortsvorsteher aus Klein Kienitz, Herrn Beyrow, die Anbindung des Radweges an die Landesstraße 40 in Klein Kienitz gewünscht. Herr Wilhelm stellte den Antrag, eine Radwegeverbindung vom verlängerten Brachvogelweg im Ortsteil Groß Machnow in Richtung Telz über eine wieder zu errichtende Brücke über den Zülowkanal mit aufzunehmen. Über die Umsetzung ein-

zelner Radwege entscheidet die Gemeindevertretung durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt. Die Radwegkarte wird als Konzeption demnächst in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht und dann auch im Internet der Gemeinde Rangsdorf unter Rangsdorf.de - Verwaltung – Konzeptionen einsehbar sein.]

Antrag der FDP-Fraktion zur Berufung einer Beauftragten für Städtepartnerschaften BV/2015/208

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Angelika Kampe als ehrenamtliche Beauftragte der Gemeinde für Städtepartnerschaften zu berufen. Die Berufung erfolgt für den Zeitraum vom 05.06.2015 bis zum 31.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 1

[Frau Kampe hat sich in dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Tag vorher vorgestellt. Sie ist seit vielen Jahren bei der Pflege der Städtepartnerschaft in der Gemeinde Rangsdorf aktiv und hat schon selbst mit Besuchergruppen Fardella in Italien und Pieniezno in Polen besucht und war auch schon in Lichtenau in Nordrhein-Westfalen. Den Austausch von Schülern mit Mayet in Frankreich hat sie unterstützt. Anders als in den Partnergemeinden gibt es in Rangsdorf neben dem Bürgermeister keinen offiziellen Ansprechpartner für die Städtepartnerschaft. Dies soll mit der Berufung einer ehrenamtlichen Beauftragten für Städtepartnerschaften geändert werden. Dem ist die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit gefolgt.]

Beschluss der Jahresrechnung 2014 für die Kita „Schwalbennest“ (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) BV/2015/233

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Jahresrechnung 2014 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. zur Kenntnis genommen. Nach dem Beschluss BV/2014/291 sollte der Überschuss aus dem Jahr 2013 für die Nachrüstung an den Brandschutztüren, einem Vordach für den Eingangsbereich und Malerarbeiten verwendet werden. Der Verwendungsnachweis für die oben genannten Arbeiten wurde vorgelegt und bei der Abrechnung berücksichtigt. Der ermittelte Fehlbetrag in Höhe von 13.805,63 € ist durch die Gemeinde Rangsdorf an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Gemeinde Rangsdorf finanziert den nicht durch Kitabeiträge und Zuschüsse Dritter gedeckten Kostenbetrag zum Betrieb der Kindertagesstätte entsprechend dem Vertrag mit dem freien zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rangsdorf. Der Verein hat die Jahresrechnung für 2014 vorgelegt. Das Defizit entgegen der Planung für das Jahr 2014 ist vor allem durch eine Änderung der Kitabeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf entstanden. Durch die Änderung in der letzten Wahlperiode der Gemeindevertretung zum Januar 2014 wurden Familien mit mehreren Kindern besser gestellt, unabhängig davon ob die Kinder eine Kita oder Horteinrichtung in Rangsdorf besuchen. Dies führt nun zu Mindereinnahmen bei den Beiträgen gegenüber den geplanten Einnahmebeträgen.]

Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf sowie des Wappens der ehemaligen amtsangehörigen Gemeinde Groß Machnow im „Wappenbuch der Gemeinde Rangsdorf“ BV/2015/234

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, als Ausnahme zum Beschluss der Gemeindevertretung Rangsdorf zur Beschlussvorlage BV/2014/273 vom 27.02.2014, Herrn Stefan Rothen die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf sowie des Wappens der ehemals amtsangehörigen Gemeinde Groß Machnow im Druckwerk „Wappenbuch der Gemeinde Rangsdorf“ unter den in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, aufgeführten Auflagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Das Ansinnen von Herrn Rothen, ein Wappenbuch der Gemeinde Rangsdorf zu erstellen, wurde begrüßt und die Verwendung des Wappens zugestimmt.]

Erweiterung des Gymnasiums in Rangsdorf BV/2015/250

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt einer Erweiterung des Gymnasiums auf dem Grundstück Fontaneweg 24 in Rangsdorf gemäß beiliegenden Lageplan des Landkreises (Stand 26.06.2015) grundsätzlich zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis auszuhandeln, in der für das gesamte Gelände vom Gymnasium, Grundschule und Hort die Beauftragung einer Freianlagenplanung geregelt wird, für das Gymnasium die Schulsozialarbeit durch den Träger gewährleistet wird und eine Festlegung auf eine maximale 4-Zügigkeit des Gymnasiums und eine maximale 3-Zügigkeit der Grundschule festgeschrieben wird. Die Vereinbarung und der Projektentwurf zum Anbau an das Gymnasium ist der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 1

[Über die Erweiterung des Gymnasiums in Rangsdorf wurde in mehreren Ausschusssitzungen im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales diskutiert. Man hat sich verständigt, mit dem Landkreis eine Vereinbarung abschließen zu wollen, die berücksichtigt, dass das Gelände zwischen Fichtestraße und Mühlenweg, Clara-Zetkin-Str. und Fontaneweg begrenzt ist und deshalb nur für eine begrenzte Anzahl von Schülern in Grundschule, Hort und Gymnasium Platz bietet. Der Kreis beabsichtigt, an das Schulhauptgebäude Richtung Bahnhof anzubauen, um auch einen behindertengerechten Zugang für das bestehende Gebäude dann mit gewährleisten zu können. Der Anbau erstreckt sich bis über die Grundstücksgrenze zur gemeindeeigenen Fläche. Allgemein hat die Gemeindevertretung die Erweiterung des Gymnasiums begrüßt. Die Räumlichkeiten des Gymnasiums sind für die Anzahl der dort beschulten Kinder viel zu gering. Das Gymnasium ist mit über 600 Schülern, die größte Schule innerhalb des Gebietes der Gemeinde Rangsdorf.]

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Grüne, DPR zur Änderung des Beschlusses Rg/46.GVS/619/12.07.07 (in der geänderten Fassung Rg/11.GVS/141/26.11.09) zur zusätzlichen Finanzierung von pädagogischem Personal BV/2015/252

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gemeinde Rangsdorf gewährt allen Kindertagesstätten in Rangsdorf, die nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg notwendig sind und durch die Gemeinde bezuschusst werden, die finanzielle Möglichkeit der Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals nach dem Kindertagesstätten Gesetz des Landes Brandenburg um 7 %.

2. Kindertagesstätten, die mit eigenem Personal die Sprachförderung oder die musikalische Früherziehung durchführen, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ab dem 01.08.2016 über die unter 1. festgelegte Erhöhung das notwendige pädagogische Personal um 1,5 % zu überschreiten.
3. Kindertagesstätten, die mit eigenem Personal die Sprachförderung oder die musikalische Früherziehung durchführen, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ab dem 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 über die unter 1. festgelegte Erhöhung das notwendige pädagogische Personal um 3 % zu überschreiten.
4. Jeder Kindertagesstätte wird finanziell ermöglicht, mindestens eine Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (oder falls dies nicht möglich ist im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres) zu beschäftigen. Bei Kindertagesstätten mit mehr als 100 betreuten Kindern kann eine zweite Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftigt werden.
5. Der Beschluss Rg/46.GVS/619/12.07.07 in der Fassung der Änderung mit Beschluss Rg/11.GVS/141/26.11.09 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 1 | Enthalten 0

[Die Fraktionen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf begrüßen die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten durch den Landtag des Landes Brandenburg. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten Jahren den Trägern von Kindertagesstätten bis zu 12 % Personal über die gesetzlich notwendige Bemessung nach dem Brandenburger Gesetz erlaubt, um die Bildungsqualität in Rangsdorf zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels durch das Land Brandenburg besteht nun die Möglichkeit, die Erhöhung über den gesetzlichen notwendigen Rahmen, der nun ja besser ist als vorher, teilweise zurückzunehmen. Im Ergebnis wird es trotzdem so sein, dass für die betroffenen Kindertagesstätten eine Verbesserung des Personalschlüssels (Kinder pro pädagogische Fachkraft) zu Gunsten der Kinder auch mit der teilweisen Rücknahme der Erhöhung gegeben sein wird. Die alten Beschlüsse aus dem Jahre 2007 und aus dem Jahr 2009 waren auch inhaltlich zum Teil zu überarbeiten. So bezogen sich diese z.B. noch auf Zivildienstleistende, die es nicht mehr gibt. Dafür gibt es nun den Bundesfreiwilligen Dienst der natürlich Berücksichtigung finden sollte.]

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur „Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb“ – Festlegung der Projekte für die Gemeinde Rangsdorf BV/2015/256

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. BV/2015/192 vom 04.06.2015 zum Abschluss des Kooperationsvertrages zur „Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb“. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Abschluss des Kooperationsvertrages auf der Grundlage des Vertragsentwurfes vom 08.07.2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Stadt Zossen, die Stadt Baruth, die Gemeinde Am Mellensee, die Stadt Trebbin und die Gemeinde Rangsdorf wollen sich an dem Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemeinsam beteiligen. Besonders wird hierbei die Verbesserung der touristischen Radwegeerschließung u. a. im Kooperationsgebiet angestrebt. Weil nicht alle beteiligten Partner gleichlautende Verträge in den einzelnen Gremien beschlossen hatten, musste hier eine neue Fassung vorgenommen werden. Die Wettbewerbsunterlagen sind bis zum Ende Oktober beim Land Brandenburg einzureichen.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Zuschuss entgegen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.“ BV/2015/259

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem „Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.“ einen finanziellen Zuschuss i.H.v. 1.650,00 € entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 1

[Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. bietet unter anderem Schuldnerberatung, Sozialberatung auch im Rathaus in Rangsdorf an. Solche Beratungen sind für Menschen, die oft nicht mehr weiter wissen, die letzten Rettungsanker. Die Gemeindevertretung hat dieses Angebot begrüßt. Leider ist der Verein nicht allein in der Lage, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung des Angebotes aufzubringen, so dass er die Gemeinde Rangsdorf gebeten hat, für das Angebot im Rathaus einen finanziellen Zuschuss zu gewähren, dem hat die Gemeindevertretung zugestimmt.]

Übernahme der Druckkosten für die Publikation „Siedlungsgeschichte am Rangsdorfer See“ BV/2015/261

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, als Herausgeber der Publikation „Siedlungsgeschichte am Rangsdorfer See“, verfasst von Herrn Dr. Wietstruk die Druckkosten zu übernehmen, sofern die Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 1 | Enthalten 3

[Herr Dr. Wietstruk beabsichtigt, als letztes Werk eine Siedlungsgeschichte vom Rangsdorfer See zu verfassen und hat die Gemeinde gebeten, die Druckkosten zu übernehmen. Die Gemeinde kann in dem Fall dann auch den Vertrieb des Heftes durchführen. Die Gemeindevertretung hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Druckkosten für das Werk zu übernehmen.]

Schließzeiten 2016 in den gemeindlichen Kindertagesstätten BV/2015/263

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2016 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“.
2. In den Kitas „Spatzennest“ und „Purzelbaum“ wird in den Sommerferien keine Schließzeit durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.01.2016 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder zwei zusammenhängende Wochen vom April bis Oktober 2016 die Kita nicht besuchen.
3. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.
4. An den Brückentagen und in der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester 2016 bleiben alle Einrichtungen geschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 2

[Die Kitaausschüsse in den gemeindlichen Kindertagesstätten und im Hort Räuberhöhle haben beraten, ob im Jahr 2016 sommerliche Schließzeiten durchgeführt werden sollen. Dazu gab es auch eine Anfrage aus der SPD-Fraktion, die im letzten Allgemeinen Anzeiger beantwortet wurde. Die Gemeindevertretung ist den Voten der Kitaausschüsse mit dem Beschluss gefolgt. Als Träger der gemeindlichen Einrichtung hat die Gemeinde zu entscheiden, ob Schließzeiten und wann diese in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rangsdorf im Jahre 2016 sein sollen.]

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Finanzausschuss BV/2015/267

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung
- von Herrn Stefan Hidy aus dem Finanzausschuss und die Berufung von:
 - Andreas Galow für den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 6

[Die Gemeindevertretung benennt die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen. Herr Hidy hat aus beruflichen Gründen darum gebeten, von dieser Funktion entbunden zu werden. Er war von der SPD-Fraktion vorgeschlagen worden. Die SPD-Fraktion hat nun Herrn Andreas Galow als sachkundigen Einwohner für den Finanzausschuss vorgeschlagen. Dem ist die Gemeindevertretung gefolgt.]

Bestätigung der Grundzüge des Vorentwurfes zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ für die weitere Planung und Änderung des Geltungsbereiches BV/2015/268

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung bestätigt zur Umsetzung der Ziele der Planung die folgenden Grundzüge für die Vorbereitung des Vorentwurfes zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“:
- Nutzungsart WA
 - Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,25, für Nebenanlagen Überschreitung bis 50 %,
 - 2 Vollgeschosse
 - offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser
 - Mindestgröße für Baugrundstücke für Einzelhäuser 750 m², für Doppelhaushälften 600 m²

Der Geltungsbereich wird um die angrenzenden Straßenflächen und Flächen im westlichen Bereich an der südlichen Seite der Kienitzer Straße ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die Gemeindevertretung hat im März beschlossen, zur Sicherung des waldähnlichen Charakters im Gebiet um den Sachsenorso einen Bebauungsplan aufzustellen. Dazu wurde auch eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen und bekannt gemacht. Nun ging es, nach einer detaillierten Ermittlung von Gebäuden und Freiflächen, um die Grundzüge der Planung zur Erstellung eines Vorentwurfes. Dies wurde inhaltlich im Ausschuss für Gemeindeentwicklung ausführlich beraten. Herr Krückeberg hat den Antrag eingebracht, bei Doppelhaushälften eine Mindestgröße des Baugrundstückes von 600 qm in den Grundzügen festzulegen. Dies wurde mehrheitlich angenommen. Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Herr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Wilhelm, Herr Rex, Herr Kolling und Frau Eichhorst für befangen erklärt und haben weder der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen und zu diesem Tagesordnungspunkt im Publikum Platz genommen.]

Zustimmung zur Errichtung einer Tennisanlage und von Umkleieräumlichkeiten am /auf dem Sportplatz Klein Kienitz

Diese Vorlage wurde auf Antrag von Herrn Krückeberg in den Gemeindeent-

wicklungsausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden verschiedene Anfragen, unter anderem zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf, ausführlich beantwortet.

Weiteres zur Sitzung der Gemeindevertretung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf in Internet nachzulesen.

Beantwortung einer Petition des Behinderten- und Seniorenbeirates Rangsdorf, vertreten durch den Vorsitzenden Horst Leder, an die Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren, vor einem Jahr sind Sie von den Rangsdorfer Einwohnern als Gemeindevertreter gewählt worden. In dieser Zeit habe ich Ihnen mehrere Schreiben zugesandt, in denen ich Sie gebeten hatte, sich für die dort aufgeführten Probleme einzusetzen.

Leider haben Sie mir weder eine Eingangsbestätigung bzw. einen Sachstand mitgeteilt. Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates haben mehrfach nach den Ergebnissen meiner Anfragen gefragt. Es entstand sogar die Auffassung, die Gemeindevertreter interessieren sich nicht für die Wünsche und Anliegen der Senioren/innen und behinderten Menschen.

Ich hoffe nicht, dass Sie vergessen haben, dass nach einer Wahlanalyse zur Kommunalwahl festgestellt wurde, dass 48 % der in der Kommune abgegebenen Stimmen von Wählern über 65 Jahre waren.

Leider haben sich nach mehrheitlicher Meinung der Senioren/innen die Erwartungen des mit ihrer Mehrheit berufenen Behinderten- und Seniorenbeauftragten nicht erfüllt.

Er sieht seine Aufgabe mit Teilnahme an Sitzungen und Sprechstunden als ausreichend an.

Antwort des Bürgermeisters

Gemäß § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist es jedem möglich, sich im Rahmen einer Petition an die Gemeinde Rangsdorf zu wenden. Dies haben Sie getan. Anders als von Ihnen angedacht, ist der Repräsentant für die Gemeinde nach außen, nach der durch den Landtag des Landes Brandenburg erlassenen Kommunalverfassung, der Bürgermeister der Gemeinde. Von daher erhalten Sie auch von mir eine entsprechende Antwort. Die Petition wird auch der Gemeindevertretung zur Beantwortung vorgelegt.

Wie Sie selbst wissen, ist ein Senioren- und Behindertenbeirat nie als offizielles Gremium in der Gemeinde Rangsdorf eingerichtet worden. Dazu gab es vor einigen Jahren eine Diskussion. In dem Fall hätte dann die Gemeindevertretung, auf Vorschlag zum Beispiel von verschiedenen Gruppen, einen entsprechenden Beirat berufen. Dies war auch von den damaligen Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Horst Leder, so nicht für sinnvoll gehalten worden. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag zur Berufung eines solchen Beirates dann verworfen. Deshalb ist der Senioren- und Behindertenbeirat eine nicht offiziell legitimierte Interessengemeinschaft in der Gemeinde Rangsdorf, die durch ihren Vorsitzenden Horst Leder vertreten wird.

Leider sind von den in Ihrem Schreiben genannten verschiedenen Schreiben an die Fraktionen der Gemeinde bisher wohl keine eingegangen in der Gemeinde, so dass ich auf diese hier nicht eingehen kann. Die von dem Senioren- und Behindertenbeirat vorgetragene Wahlanalyse zur Kommunalverfassung kann ich an der Stelle nur teilen. Ergebnis dieser Kommunalwahl im Mai 2014 war, dass der damalige Behinderten- und Seniorenbeauftrag-

te, Herr Horst Leder gewählt wurde, über den Wahlvorschlag der SPD als Gemeindevertreter. Leider, und dies bedauere ich insbesondere wegen der Vertretung der Interessen der Behinderten und Senioren in der Gemeinde Rangsdorf, hat Herr Horst Leder sich entschieden, das Mandat nicht anzutreten.

Ihren Vorwurf, was den derzeitigen Behinderten- und Seniorenbeauftragten betrifft, kann ich überhaupt nicht verstehen. Die Aufgaben des Behinderten- und Seniorenbeauftragten bestimmen sich nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf. In Absatz 2 dieses Paragraphen ist geregelt, was zu diesen Aufgaben gehört. Hier wird auf die entsprechende Regelung für die Gleichstellungsbeauftragte verwiesen. Danach gehört zu den Aufgaben Folgendes: „Dem Senioren- und Behindertenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Belange von Senioren und Behinderten haben, Stellung zu nehmen. Der Senioren- und Behindertenbeauftragte erhält hierzu eine schriftliche Einladung mit den jeweiligen Tagungsordnungspunkten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, deren Ausschüsse und zu den Sitzungen des Ortsbeirates Groß Machnow. Der Senioren- und Behindertenbeauftragte hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in Rangsdorf beim Bürgermeister, die Sitzungsunterlagen einzusehen und sich zu den Tagesordnungspunkten, die die Problematik der Behinderten und Senioren betreffen, mit dem Bürgermeister ins Benehmen zu setzen. Weicht dessen Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Der Senioren- und Behindertenbeauftragte nimmt das Recht wahr, in dem er sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung, im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes, nach Erteilung des Rederechtes darlegt.“

Nach dem Vorstehenden ist es die vorrangige Aufgabe des Senioren- und Behindertenbeauftragten, die Belange der Senioren und Behinderten gegenüber der Gemeindevertretung zu vertreten. Dazu ist der derzeitige Senioren- und Behindertenbeauftragte, Herr Axel Claus, regelmäßig in den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der anderen Ausschüsse anwesend. Dies war bei Herrn Horst Leder als Senioren- und Behindertenbeauftragten eher selten der Fall.

Wie Sie aus den öffentlichen Sitzungen wissen können, hat Herr Claus sich dabei in den letzten Monaten, unter anderem, um den behindertengerechten Zugang zum Bahnhof und um die Verbesserung der damals provisorischen Rampe in der Straßenunterführung für Behinderte aber auch für eine Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus eingesetzt. Dazu hat er diese Themen mehrmals in den öffentlichen Sitzungen angesprochen und dafür geworben, bestimmte Dinge schneller zu erledigen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage aus 13. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf, beantwortet am 14.10.2015 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales von Herrn Andreas Muschinsky (CDU-Fraktion)

Weiterhin wird angefragt, ob es für den Weidenweg ein Konzept für die Beschneidung der Bäume gibt, dass die Belüftungsanlage der Turnhalle sehr laut ist und wie hoch der aktuelle Fehlstand an Lehrpersonal in den Grundschulen und der Oberschule ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Grundschule Groß Machnow

An der Grundschule in Groß Machnow ist ein Lehrer/in in der Wiedereingliederung. Dadurch ändert sich das Kontingent wöchentlich. In der 39. KW

2015, waren 7 Stunden offen. Für die offenen Stunden muss die Schulleitung selbst eine Lösung finden, das Schulamt unterstützt nicht.

Grundschule Rangsdorf

39. KW: alles in Ordnung

Oberschule Rangsdorf

In der Oberschule Rangsdorf waren im Zeitraum 39. KW 12 Stunden ungedeckt, dadurch Förderbereich und AG eingeschränkt.

Anfrage von Christina Thomas (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.10.2015

Folgende Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Jugendclubs bitte ich Sie zu beantworten:

1. Zu welchen Zeiten und in welchem Gesamtumfang ist eine Betreuung des Jugendclubs durch Fachpersonal gewährleistet?
2. Welche Aktivitäten finden dort statt, welche Angebote werden für welche Zielgruppen (Altersgruppen) gemacht?
3. Werden die Räumlichkeiten auch außerhalb der durch Fachpersonal betreuten Zeiten genutzt und wenn ja, in welcher Form?
4. Besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten Gruppen von Jugendlichen für bestimmte Aktivitäten (Musikunterricht, Kochen, Sport), die in Eigenverantwortung durchgeführt werden sollen, zur Verfügung zu stellen.
5. Und in Verbindung damit bitte ich um die Information, ob und ggf. in welcher Weise der Bitte der fünf Jugendlichen, die in der Sitzung vom 29. Juli um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Aufenthaltsort für ihre Gruppe in Rangsdorf gebeten hatten, nachgekommen werden konnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Zu 1.

- Der Jugendclub Joker ist 33 Std. in der Woche geöffnet, die sich wie folgt aufteilen:
- Montag: 13.00 – 20.00 Uhr, Dienstag: 14.00 – 20.00 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 14.00 – 21.00 Uhr ist der Jugendclub Joker mit einer Fachkraft (Sozialarbeiterin) besetzt.
- Am Mittwoch ist der Club von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet und wird von einer Studentin der sozialen Arbeit geöffnet und betreut, die Studentin wird vom Landkreis Teltow-Fläming finanziert. Die Fachkraft ist an diesem Tag am Fontane Gymnasium Rangsdorf tätig.
- Die restlichen 7 Stunden werden für administrative Aufgaben genutzt (siehe Qualitätsstandards 3.5.1 und 3.5.2 vom Landkreis Teltow Fläming). Des Weiteren geht die Fachkraft z.B. projektbezogen an Schulen, um neue Zielgruppen zu gewinnen.
- Für Projekte und Aktionen können die Öffnungszeiten variieren.

Zu 2.

- Ferienangebote vom Netzwerk Sozialarbeit Rangsdorf und Groß Machnow:
 - Regelmäßige gemeinsame Ferienplanung;
 - zwei Ferienfahrten im vergangenen Jahr und in diesem Jahr (in

diesem Jahr: Ostseeferienfahrt 19.07. – 24.07.2015 mit 28 Teilnehmern, Italienfahrt 31.07. - 06.08.2015 mit 10 Teilnehmern);

- Tagesausflüge mit den Kollegen der Sozialarbeit an Schule und den Kollegen der Sozialarbeit aus Groß Machnow (z.B. Heidepark 17.10.2015, Weihnachtsträumereien 15.12.2015), an diesen Tagen ist der Club in der Regel geschlossen;
- Tagesaktionen an verschiedenen Standorten (z.B. Jugendclub Groß Machnow oder im Jugendclub Joker);
- Projektbezogene Angebote:
 - Donnerstag gibt es von 14.00 – 16.00 Uhr ein Angebot für Schüler in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin der Oberschule Rangsdorf.
 - Des Weiteren gibt es mittwochs ein Kreativangebot, welches Jahreszeiten bedingt ist und sich an den Interessen und Ideen der Kinder und Jugendlichen orientiert.
 - Donnerstagnachmittag gibt es in der Zeit von 16.30 – 18.30 Uhr ein Koch- und Backnachmittag für die Kinder und Jugendlichen, wobei die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden, was gekocht wird, gehen selbstständig einkaufen und organisieren sich wer kocht und aufräumt.
- Tägliche Angebote im Club:
 - Tischtennis, Billard, Tischkicker, Playstation 2, ein Fernseher, verschiedene Gesellschaftsspiele, verschiedene Bastelangebote, mehrere Sportgeräte, eine Spiegelwand im Tanzraum, Musikanlage.
 - Ebenfalls gibt es kurzfristige und bedarfsorientierte Angebote.
 - Es besteht auch die Möglichkeit, die Küche zu nutzen.
- Bei allen Angeboten werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt.
 - Alle Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Rangsdorf im Alter von 10 – 21 Jahren.

Zu 3.

- Der Jugendclub bietet die Möglichkeit, dass Schulen oder die Kollegen der Sozialarbeit an Schule die Räumlichkeiten nutzen können.
- Es gibt fünf Termine im Jahr, wo der Club von der Blutspende genutzt wird und wo die Kinder und Jugendlichen den Imbiss für die Blutspende vorbereiten.

Zu 4.

- Es besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für bestimmte Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Unter folgenden Voraussetzungen:
 - es muss einen Ansprechpartner und eine Vereinbarung geben. Der Ansprechpartner muss mindestens 18 Jahre alt sein und in dieser

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Zeit die Verantwortung für den Club bzw. für die Aktion übernehmen.

- Es kommen seit dem mehr Jugendliche regelmäßig in den Jugendclub.
- Ein Wunsch wurde erfüllt, eine weitere Sitzbank wurde zur Verfügung gestellt.

Zu 5.

Dazu gab es einen Termin ca. eine Woche später mit den Jugendlichen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde am / im Jugendclub.

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Oktober 2015

Die Ortswehr Rangsdorf der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf hat das neue Gerätehaus an der Ecke Großmachnower Allee / Ladestraße bezogen. Der Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf ist dabei, in das ehemalige Feuerwehrgerätehaus am Pramsdorfer Weg einzuziehen. Parallel wurde in und um die genutzte ehemalige BHG-Halle in der Seebadallee 1 aufgeräumt. In dieser Woche haben die Erschließungsarbeiten zur späteren Aufstellung von mobilen Wohneinheiten südlich dieses Grundstückes begonnen. Der Parkplatz für die Mitarbeiter der Gemeinde soll trotzdem weitestgehend erhalten bleiben, sowie eine 3 m breite Umfahrung als Rettungsweg um die Halle auf dem Betriebsgelände.

Vor einer Woche gab es eine Dienstberatung bei der Landrätin. Hauptthema war auch hier die Unterbringung der Flüchtlinge. Die Anzahl der durch den Landkreis aufzunehmenden Flüchtlinge wurde in der Prognose durch das Innenministerium des Landes Brandenburg in der Zwischenzeit auf über 2000 Personen im Jahre 2015 erhöht. Dies bedeutet für Rangsdorf eine Aufnahmequote von circa 150 Flüchtlingen. Wegen der verschiedenen Gerüchte im Ort, dass schon feststeht, wann die Sporthallen in Rangsdorf belegt werden, habe ich in der letzten Woche noch einmal über die Presse dazu informiert. Eine Unterbringung von Flüchtlingen in den gemeindlichen Sporthallen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde Rangsdorf wird allerdings Anstrengungen unternehmen müssen, um in diesem Jahr noch Flüchtlinge aufnehmen zu können. Dazu haben Sie heute zwei Vorlagen auf der Tagesordnung. Die Tabelle zu den Aufnahmezahlen im Landkreis erhalten Sie in der Anlage.

Ebenfalls ging es in der Dienstberatung um den Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2016. Positiv ist hier, dass der Kreis trotz der Zuzahlungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, da das Land Brandenburg nicht alles erstattet, in 2016 einen Überschuss im Ergebnisplan erwirtschaften will. Weiterhin positiv zu vermerken ist auch, dass der Kreis seine Kassenkredite in dem letzten Jahr erheblich zurückgefahren hat. Diese Kassenkredite des Landkreises sind von über 30 Millionen Euro auf nun unter 12 Millionen Euro zurückgegangen. Dies zeugt von einem Konsolidierungswillen der Kreisspitze, also der Landrätin und den Beigeordneten aber ebenso auch des Kreistages. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde Rangsdorf, durch eine höhere Kreisumlage an den Defiziten beteiligt zu werden, ist in dem Fall deutlich gesunken. Den ersten Entwurf für den Finanzhaushalt 2016 und des gesamten Ergebnisplanes 2016 erhalten Sie ebenfalls in der Anlage.

Der Pächter des Strandbades in Rangsdorf hat den Vertrag zum Ende Oktober gekündigt. Die Gemeinde Rangsdorf muss sich hier nun eine andere Lösung für das nächste Jahr einfallen lassen. Die dazu nötigen Vorlagen erhalten Sie in den nächsten Monaten.

Wie Sie als Gemeindevertreter wissen, gibt es in der Gemeinde Rangsdorf keinen durch die Gemeinde bestellten Senioren- und Behindertenbeirat. Es gibt aber sehr wohl eine Interessengruppe, die sich als „Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf“ bezeichnet und dessen Vorsitzender nach den vorliegenden Informationen Herr Horst Leder ist. Herr Horst Leder hat sich mit einer Petition an die FDP-Fraktion der Gemeindevertretung gewandt. Nach meiner Kenntnis ist die Petition auch an andere Fraktionen gegan-

gen. Es ist nach der Kommunalverfassung jedermanns Recht, sich mit Petitionen an die Gemeindevertretung zu wenden, nicht allerdings an einzelne Fraktionen. Die Fraktionen sind ein Teil der gesamten Gemeindevertretung. Aus diesem Grund habe ich Ihnen die Petition in der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Petent erhält eine Zwischennachricht und eine Antwort des Bürgermeisters zur Sache. In einer der nächsten Sitzungen des dafür zuständigen Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales sollte dann über eine Antwort der Petition beraten werden. Die Antwort des Bürgermeisters erhalten Sie in der Anlage.

Als Anlage erhalten Sie ebenfalls eine Petition der Interessengemeinschaft „Senioren- und Behindertenbeirat“, vertreten durch den Vorsitzenden Horst Leder und das Deutsche Rote Kreuz, hier der Wohnstätte Anemonenstraße 1A. Hier geht es um die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Kienitzer Straße. Wie Sie selbst aus den Erfahrungen der letzten Jahre als Gemeindevertreter wissen, ist die Errichtung eines Fußgängerüberweges an zweierlei Kriterien gebunden. Ein Kriterium ist, dass an der Stelle eine größere Anzahl von Fahrzeugen täglich durchfährt. Dies trifft zweifellos auf die Kienitzer Straße zu. Das zweite Kriterium ist, dass an der Stelle eine größere Anzahl von Fußgängern die Straße überquert. Dies wird an der Kienitzer Straße schwierig werden, weil sich die Querungen auf einen sehr langen Abschnitt verteilen und eben nicht gebündelt an einer Stelle erfolgen. Ob die Gemeinde hier beim Landkreis einen Fußgängerüberweg beantragt und an welcher Stelle, sollten Sie beraten. Eine Anordnung zur Errichtung eines Überweges kann nur das Straßenverkehrsamt beim Landkreis treffen. Sofern ein Standort gefunden ist und der Antrag beim Straßenverkehrsamt eingereicht wurde, empfehle ich Ihnen, als Gemeindevertretung sich mit der Bitte um Unterstützung in der Sache an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreises, Herrn Horst Leder, zu wenden, damit dieser bei der zuständigen Behörde beim Landkreis die Angelegenheit unterstützt. Die Petenten erhalten eine Zwischennachricht. Zur Vorbereitung einer Beantwortung wird eine entsprechende Vorlage in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung eingebracht werden. Dabei soll es vor allem darum gehen, wie man baulich den Fußgängerverkehr in der Kienitzer Straße so bündeln kann, dass ein Fußgängerüberweg auch sinnvoll und rechtlich umzusetzen ist.

Die Schierstädt'sche Erben GmbH hat angekündigt, dass sie die Wiesennutzung auf ihrem Grundstück östlich am Meinhardtsweg durchsetzen will. Dies war, denke ich, das Anliegen der großen Mehrheit der Gemeindevertretung, die eine Bebauung östlich des Meinhardtsweges vor mehreren Monaten abgelehnt haben. Die Entscheidung fiel sicher unter der Maßgabe, hier die Natur zu erhalten und die landwirtschaftliche Nutzung weiter zu ermöglichen. Deshalb ist es aus Sicht der Gemeinde unbedingt zu begrüßen, dass sich hier der Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen zusammen mit dem landwirtschaftlichen Betrieb gegen die Parkplatznutzung, Abfallablagerung und anderes einsetzt. Parkplätze oder Abfallablagerungen entsprechen keiner Nutzung, wie Sie es als Gemeindevertreter wollten.

Wie Sie wissen, wurde in dem Bereich des durch die Gemeinde in Erbpacht übernommenen Flurstücks um das Erich-Dückert-Sportforum in der Lindenallee, ohne Zustimmung der Gemeinde Holz eingeschlagen. Hier strebt die

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Gemeinde mit dem Verantwortlichen für diesen Einschlag einen Ausgleich an, um die Strafanzeige zurückziehen zu können. Vereinbart wurde, dass der Wald soweit möglich wieder in Ordnung gebracht wird. Des Weiteren sollen noch dort lagerndes Unterholz und die Holzreste abtransportiert werden und Gefahrenstellen beseitigt werden. Sofern Sie hier keine Einwände dagegen erheben, versucht die Gemeinde Rangsdorf auf diese Art und Weise einen Ausgleich herzustellen. Sie werden, sofern es von Ihnen beantragt wird, die Entscheidung im nächsten Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt bekommen. [Hinweis: Die Fraktion der Linken hat eine Vorlage im Hauptausschuss in der Sitzung beantragt]

In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde über das Aufstellen von Fahrradständern beraten. Die Gemeinde Rangsdorf wird, sofern hier von Ihnen bis zum 20. Oktober nichts anderes beantragt wird, einfache Fahrradbügel, wie vor dem Rathaus aufstellen. Die im Gemeinde-

entwicklungsausschuss beratenen alternativen Varianten zu der Standardausführung vor dem Rathaus sind für das eingestellte Geld von 11.000,00 € schlicht weg, aus Sicht des Bürgermeisters, zu teuer. Auch die in der Sitzung benannten zusätzlichen Varianten stellen sich kostenmäßig ähnlich dar. In dem Fall könnten nur insgesamt 26-30 Fahrradständer von den alternativen Varianten aufgestellt werden. Dies sind viel zu wenig. Von den Fahrradbügeln in der Standardausführung, wie vor dem Rathaus, können 50 Bügel aufgestellt werden. Auch 50 Bügel decken den Bedarf bei weitem nicht, aber mehr Geld steht im Haushalt nicht zur Verfügung.

Die Kita L.i.n.O! lädt zum Tag der offenen Tür am Samstag den 07.11.2015 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein. Die Einladung ist als Anlage beigelegt.

gez. Rocher

Schließzeiten 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2015 folgende Schließzeiten für 2016 beschlossen:

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“	„Räuberhöhle“	„Purzelbaum“
06.05.2016	06.05.2016	06.05.2016	06.05.2016
keine Sommerschließzeit	15.08.2016 bis 26.08.2016	15.08.2016 bis 26.08.2016	keine Sommerschließzeit
27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016	27.12.2016 bis 30.12.2016
3 weitere Fortbildungstage*	2 weitere Fortbildungstage*	1 weiterer Fortbildungstag*	2 weitere Fortbildungstage*

* Der Zeitpunkt der Fortbildung wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

Für die Kitas „Spatzennest“ und „Purzelbaum“ gilt zudem:

Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.01.2016 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder zwei zusammenhängende Wochen von April bis Oktober 2016 die Kita nicht besuchen. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

G. Siems
Leiterin Amt für Bildung und Sport

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.10.2015

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hatte am 15. Oktober 2015 entschieden, zum 01. Dezember 2015 mobile Wohneinheiten zur Unterbringung von 60 Flüchtlingen anzumieten. Diese mobilen Wohneinheiten werden durch die Firma Ciema aufgestellt auf dem gemeindeeigenen Grundstück Puschkinstraße Ecke Kurparkring. Die Gemeinde Rangsdorf ist angehalten, für die Unterbringung von Flüchtlingen Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Wegen der großen Probleme zur Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere wegen den fehlenden Kapazitäten, hatte sich die Gemeinde Rangsdorf entschlossen, selbst Unterbringungsmöglichkeiten auszuschreiben.

Neben dieser Ausschreibung werden Unterbringungsmöglichkeiten in mobilen Wohneinheiten für 70 Flüchtlinge südlich der Seebadallee hinter dem Grundstück Seebadallee 1 errichtet. Hier laufen derzeit die Erschließungsarbeiten. Die Lieferung der mobilen Wohneinheiten soll im Februar erfolgen.

Für das Grundstück Puschkinstraße/Ecke Kurparkring soll die Lieferung der mobilen Wohneinheiten im November erfolgen. Die Gemeindevertretung hat in der Diskussion nochmals betont, dass sie vor allem vermeiden möchte, dass Sportstätten und Vereinsgebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Auch Jugendeinrichtungen und ähnliches, weil genau diese Einrichtungen der Vereine und Jugendeinrichtungen gebraucht werden, um Flüchtlinge dann in Rangsdorf zu integrieren. Die vorbereitenden Arbeiten für das Aufstellen der Anlage des Übergangwohnheimes werden in der ersten Novemberwoche beginnen.

Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Aufträge/Verträge/Leistungen der Gemeinde Rangsdorf an/mit Kommunalpolitikern in Rangsdorf

Aufgrund einer Anfrage der damaligen Fraktion „Alternative für Rangsdorf“ im Herbst 2014 in der Gemeindevertretung und aufgrund einer Festlegung zur Offenlegung der oben genannten Zahlungen / Leistungen im Hauptausschuss zur Schaffung von Transparenz wurde die nachfolgende Übersicht für die Jahre 2010 bis 2014 erstellt.

1. Gewerbliche Tätigkeit / Erstattung von Unkosten						
Kommunalpolitiker	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Böhler & Naumann (Planungsleistungen) Fr. Jutta Naumann 11.11.2008-07.11.2013 sachk. Einwohner (Vorschlag SPD) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung	58.996,10 €	43.685,07 €	29.771,77 €	7.911,18 €		140.364,12 €
Ingenieurbüro Sprenger (Planungsleistungen) Hr. Wolfgang Sprenger 27.10.2008 - 28.05.2014 sachk. Einwohner (Vorschlag DPR) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung	39.241,02 €	22.750,93 €	2.819,11 €	7.501,29 €	10.121,99 €	82.434,34 €
EAV- Zossen (Arbeit an Elektroanlagen) Hr. Peter Krüger seit 01.10.2008 Mitglied im Ortsbeirat Groß Machnow (FDP) 30.09.2008 - 22.05.2014 Gemeindevertreter (FDP)	405,12 €	2.520,91 €	7.176,17 €	4.380,22 €	1.422,28 €	15.904,70 €
Stationova GmbH (Planungsleistungen) Hr. Stephan Wilhelm seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (SPD) seit 22.05.2014 Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion			6.370,58 €	18.399,42 €	38.998,16 €	63.768,16 €
Soltkahn AG (Planungsleistungen) Hr. Tassilo Soltkahn 23.08.2012 - 22.05.2014 sachk. Einwohner (Vorschlag CDU) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung seit 17.06.2014 Gemeindevertreter (CDU) Fraktionsvorsitzender der CDU Fraktion			17.795,07 €	60.940,87 €	47.844,65 €	126.580,59 €
Friedrich-Wilhelm Silvan (Arbeiten an Heizungs- u. Sanitäranlagen) Hr. F.-Wilhelm Silvan 30.10.2003 - 31.12.2011 Gemeindevertreter (CDU) Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung	19.500,70 €	15.303,02 €				34.803,72 €
PS Projektmanagement (Arbeiten an Ausstellungsanlagen) Hr. Detlef Schlüpen seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (SPD)					985,32 €	985,32 €
Natur &Text GmbH (Planungsleistungen) Hr. Reinhard Bayer sachk. Einwohner (Vorschlag Die Linke) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung					446,70 €	446,70 €

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Steuerberater (Fachberatung) Hr. Daniel Schmidt seit 11.11.2010 sachk. Einwohner (Vorschlag FDP) Finanzausschuss		1.836,00 €				1.836,00 €
Hr. Jan Mühlmann-Skupien (Internetpflege) seit 29.01.2004 Gemeindevertreter (FDP)	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	2.400,00 €

2. Tätigkeit in Vorständen gemeinnütziger Vereine						
Kulturverein Rangsdorf (Zuschuss Kulturarbeit) Hr. Detlef Schlüpen (Vorstand) seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (SPD)	7.810,00 €	7.837,75 €	3.000,00 €	3.512,00 €	6.000,00 €	28.159,75 €
Vorsitzende Kita L.i.n.O! e.V. (Verlustausgleich Betrieb Kita) Fr. Melanie Eichhorst (Vorstand) seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (FDP)	120.495,84 €	141.012,89 €	79.895,75 €	81.659,00 €	63.325,80 €	486.389,28 €
Verein der Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow (Zuschuss) Hr. Frank Kuhle (Vorstand) 30.10.2003 - 01.10.2008 Gemeindevertreter (FDP) seit 01.10.2008 Ortsvorsteher Groß Machnow (FDP)	750,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	3.250,00 €	6.000,00 €
SV Eintracht Groß Machnow e.V. (Zuschuss) Hr. Frank Kuhle (Vorstand) 30.10.2003 - 01.10.2008 Gemeindevertreter (FDP) seit 01.10.2008 Ortsvorsteher Groß Machnow (FDP)	534,66 €	492,62 €	505,00 €	478,00 €		2.010,28 €

gez. Rocher

Ergänzung zu Punkt 2. Zu gemeinnützigen öffentlichen Körperschaften						
Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz (Verlustausgleich Betrieb Kita, Hort und Jugendarbeit) Hr. Klaus Rocher (Vorsitzender Gemeindekirchenrat) seit 17.12.2003 Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf	646.688,74 €	753.552,61 €	316.285,51 €	287.907,28 €	288.352,43 €	2.292.786,57 €

Gez. Bahr
(Stellvertreter des Bürgermeisters)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.10.2015**Laubentsorgung 2015****Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume im Jahr 2015**

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger der Gemeinde Rangsdorf, die Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume in Rangsdorf und den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz wird auch in diesem Jahr durchgeführt, aber nicht an allen Standorten des vergangenen Jahres.

Aufgestellt werden die Laubcontainer vom Freitag, den 20. November bis Montag, den 23. November 2015 an folgenden Standorten (je Standort wird nur 1 Container aufgestellt):

Rangsdorf

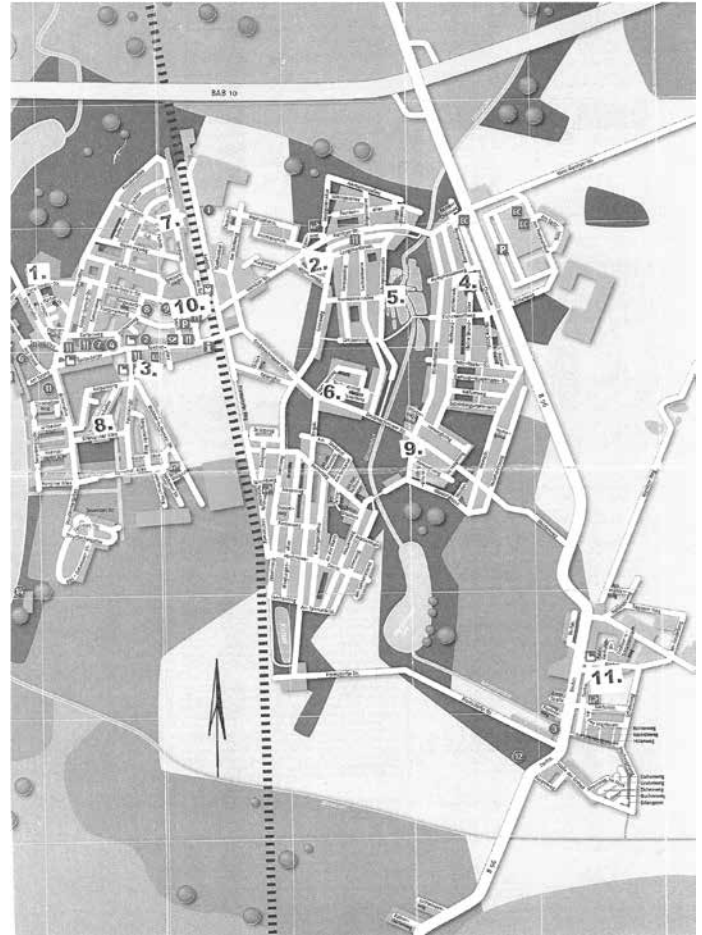
- | | | |
|------------------------|---|---|
| 1. Clara-Zetkin-Straße | – | vor der stillgelegten Deponie |
| 2. Thomas-Müntzer-Weg | – | ggü. Hnr. 1, vor Hnr. 25 |
| 3. Platz der Einheit | – | Puschkinstraße/
Walther-Rathenau-Straße |
| 4. Nymphensee | – | westlich vom Nymphensee,
nördlich Kleine Strandallee |
| 5. Zülowpromenade | – | Normannenallee/
links neben Zülowpromenade 24 |
| 6. Oberschule | – | Großmachnower Straße/
re. neben Zufahrt Schule Hnr. 4 |
| 7. Frühlingsplatz | – | Frühlingsstraße ggü. Hnr. 14 |
| 8. Stralsunder Allee | – | Stralsunder Allee ggü. Hnr. 10 |
| 9. Großmachnower Str. | – | Großmachnower Str./Winterfeldallee
(südlich d. Großmachnower Str.) |
| 10. Fontaneplatz | – | Fontaneplatz ggü. Hnr. 6 |

OT Groß Machnow

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 11. Dorfaue | – | Dorfstraße (zwischen Hnr. 42 u. 43) |
|-------------|---|-------------------------------------|

Um einen reibungslosen Abtransport der Laubcontainer zu garantieren, bitten wir alle Bürger folgende Hinweise zu beachten:

Es ist nur Laub der Straßenbäume zu entsorgen. Für die Entsorgung des Laubes der auf den privaten Grundstücken befindlichen Bäume sind die Anlieger selbst verantwortlich. Achten Sie darauf, dass das Laub nur in den Containern (nicht in Säcken) zu entsorgen ist, es hat keine Entsorgung neben den Containern zu erfolgen. Gartenabfälle und andere Materialien gehören nicht in die Container, für diese Abfälle gibt es Abgabemöglichkeiten beim SBAZV.



Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung unter der Rufnummer 033708-23631, Sprechzeiten Di. 9.00 bis 18.00 Uhr, Do. 9.00 bis 16.00 Uhr.

Rocher

Öffentliche Bekanntmachung**Allgemeinverfügung zur Neubenennung einer Straße in der Gemeinde Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 23.04.2015 unter der Beschluss-Nr: BV/2015/160 beschlossen, die im Bebauungsplangebiet RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ zu errichtende Straße in „Wildrosenweg“ zu benennen.

Die Straße zweigt südlich der „Wacholderstraße“ als Stichstraße von der Straße „Am Stadtweg“ ab und hat Fuß- und Radwegeverbindungen zum Fliederweg und einen nicht durchgehenden Stichweg Richtung Anemonenstraße. Die Fläche ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik / Bürgerinformation, eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rangsdorf, den 16.10.2015

*Klaus Rocher
Bürgermeister*

Siegel

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.11.2015

**Ursula Wendorff-Weidt
Filmportrait der Malerin und Grafikerin**

27. November 2015 | 19 Uhr | Rathaus Rangsdorf

Seit Anfang des Jahres begegnen Besucherinnen und Besuchern im Rathaus Rangsdorf Bilder von Ursula Wendorff-Weidt. Die Malerin und Grafikerin lebte von 1958 bis zu ihrem Tod mehr als vier Jahrzehnte in der Puschkinstraße 15 und bewohnte zusammen mit ihrem Mann, dem Tänzer und Choreografen Jean Weidt, ein Haus an einem der Kanäle im Rangsdorfer Ortsteil Klein-Venedig.

Die Blankenfelder Filmemacherin Ursula Schmenger hat von Ursula Wendorff-Weidt 1997 ein Portrait geschaffen, das im Rahmen dieser Veranstaltung über die Künstlerin und ihr Werk gezeigt wird. In diesem etwa halbstündigen Film ist Ursula Wendorff-Weidt in ihrem Atelier zu erleben, aber auch in der märkischen Landschaft, die sie zu vielen Bildern inspirierte. Sensibel und facettenreich vermittelt der Film eine Vorstellung von dieser Künstlerpersönlichkeit. Ursula Schmenger versteht es, ihr stilles und zurückhaltendes Wesen herauszuarbeiten und Einblicke in ihr vielfältiges Werk zu geben. Auch ganz Überraschendes zeigt der Film. Da sind die manchmal skurrilen farbig gefassten Figuren - Tiere und Menschen, die die Künstlerin mit ihren Händen meist aus Ton geformt hat. Einst bevölkerten sie ihr Atelier. Auch in dem einen oder anderen Privathaus sind sie noch zu finden. Im Verhältnis zu ihrer Malerei und Grafik ist diese plastische Seite in ihrem Schaffen weitaus weniger bekannt. So wissen wohl nur wenige, dass die keramischen Arbei-

ten – Frösche, Fische und anderes Getier – an den Wänden einer Blankenfelder Kindereinrichtung von Ursula Wendorff-Weidt stammen.

Für die Ausstellung im Rathaus, die Dank der Leihgaben von Hanna Weidt und der Unterstützung von Elke Müller-Weidt umfangreich wie nie zuvor möglich wurde, ist dieser Film eine willkommene Ergänzung. Im Gespräch erinnern werden sich an Ursula Wendorff-Weidt ihr Sohn, der Fotograf Michael Weidt, Ursula Schmenger und Freunde, die die Künstlerin kannten und auf ihren Reisen und Wegen oft begleitet haben. Die Ausstellung in den Räumen des Rathauses kann vor und nach der Veranstaltung ausgiebig betrachtet werden. Auf Fragen zu Leben und Werk wird die Kuratorin, Dr. Gerlinde Förster, in der Veranstaltung eingehen.

Die Begegnung mit Ursula Wendorff-Weidt bietet für all jene, die neu in der Gemeinde sind, Gelegenheit, eine Künstlerin kennenzulernen, die hier zu Hause war und von vielen Menschen hoch verehrt wird, nicht zuletzt deshalb, weil sie durch ihr Wesen vielen Menschen einen Zugang zur Kunst eröffnet hat.

Eine Veranstaltung der Gemeinde Rangsdorf. Der Eintritt ist frei.

gez. Rocher
Bürgermeister

gez. Dr. Gerlinde Förster
Kuratorin

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zu ergänzen. Gleichzeitig wurden die Grundzüge des Vorentwurfes zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ für die weitere Planung bestätigt. (Beschluss-Nummer BV/2015/268).

Der Geltungsbereich wurde um angrenzende Straßenflächen der Zülowpromenade, der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee, der Kienitzer Straße, der Westgotenallee und der Alemannenallee ergänzt, sowie Flächen an der Kienitzer Straße im Bereich der Langobardenstraße.

Lage:

Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße, im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich angrenzenden parzellierten Grundstücke bis zur Großmachnower Straße, im Süden an der nördlichen Seite der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11, und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, entlang des Grenzweges bis zur südlichen Grenze der Flurstücke 148, 1155 und 1154 bis zur Kienitzer Straße, von dort bis zur Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

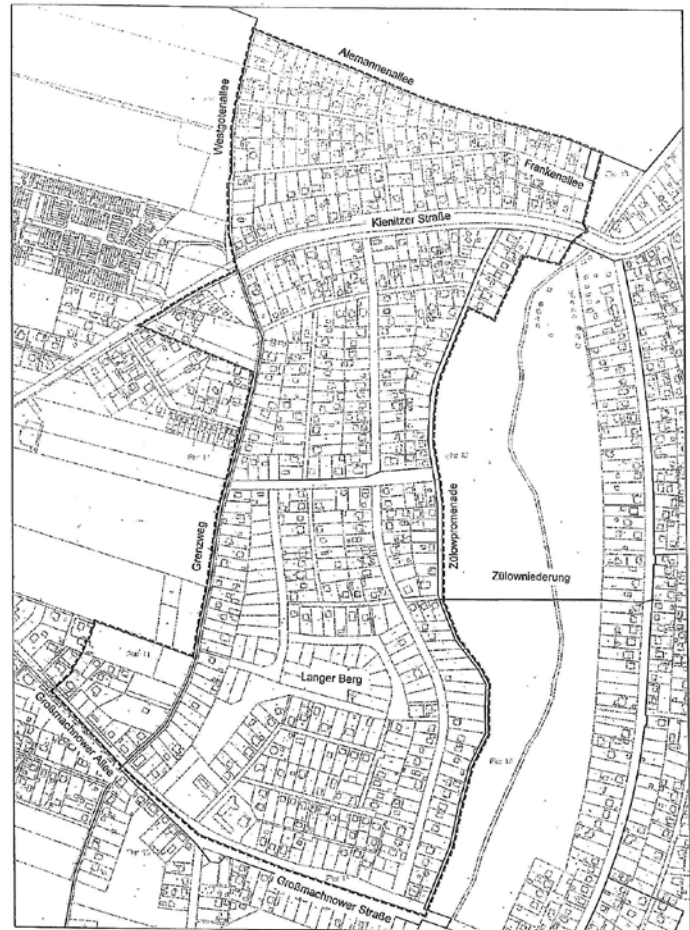
Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Folgende Ziele der Planung wurden für die Vorbereitung des Vorentwurfes zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ bestätigt:

- Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,25, zulässige Überschreitung für Nebenanlagen bis 50%,
- max. 2 Vollgeschosse
- offene Bauweise, Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern
- Mindestgröße für Baugrundstücke für Einzelhäuser 750 m², für Doppelhaushälften 600 m²

Rangsdorf, den 19.10.2015
Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Gemeindevertretung Rangsdorf am 15.10.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ eine Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf in der Bauverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, Raum 2.02 (2. Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

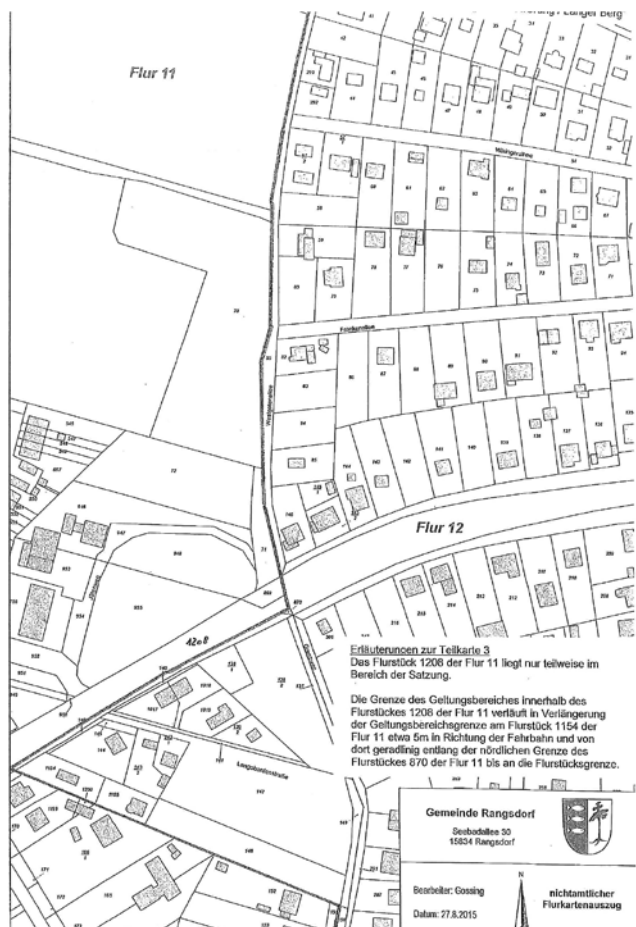
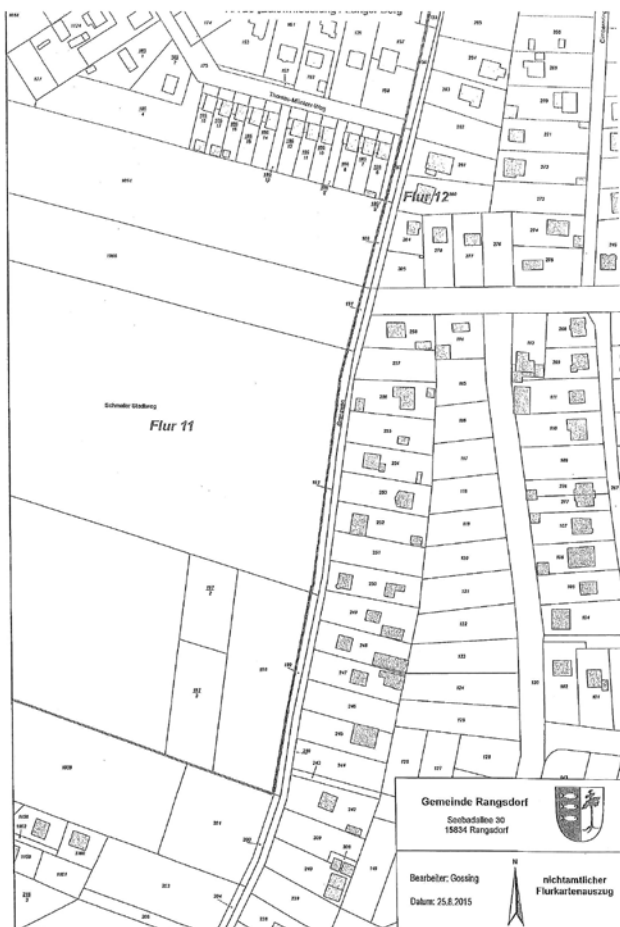
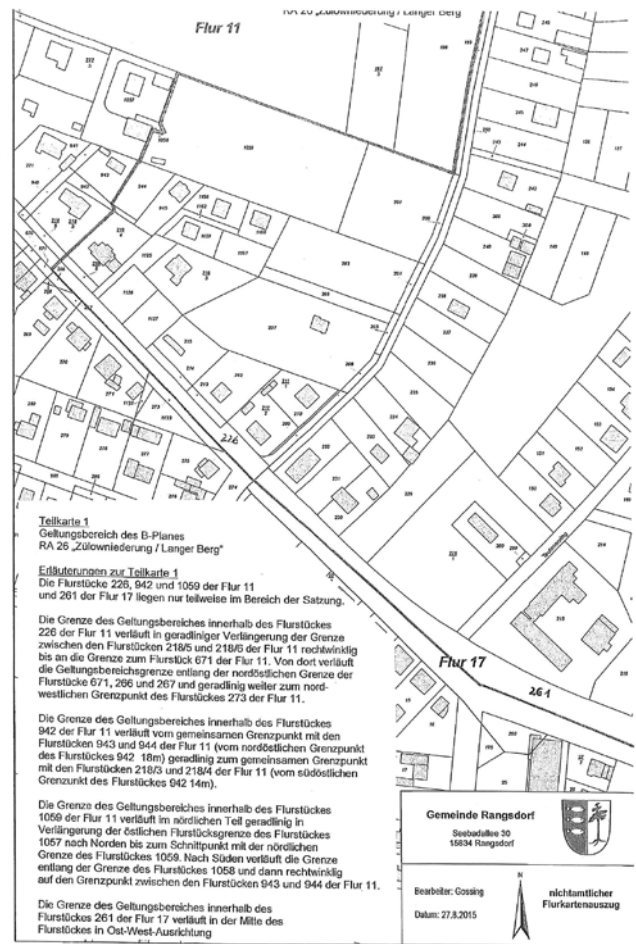
Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ vom 17.03.2015 tritt damit außer Kraft.

Rangsdorf, den 19.10.2015

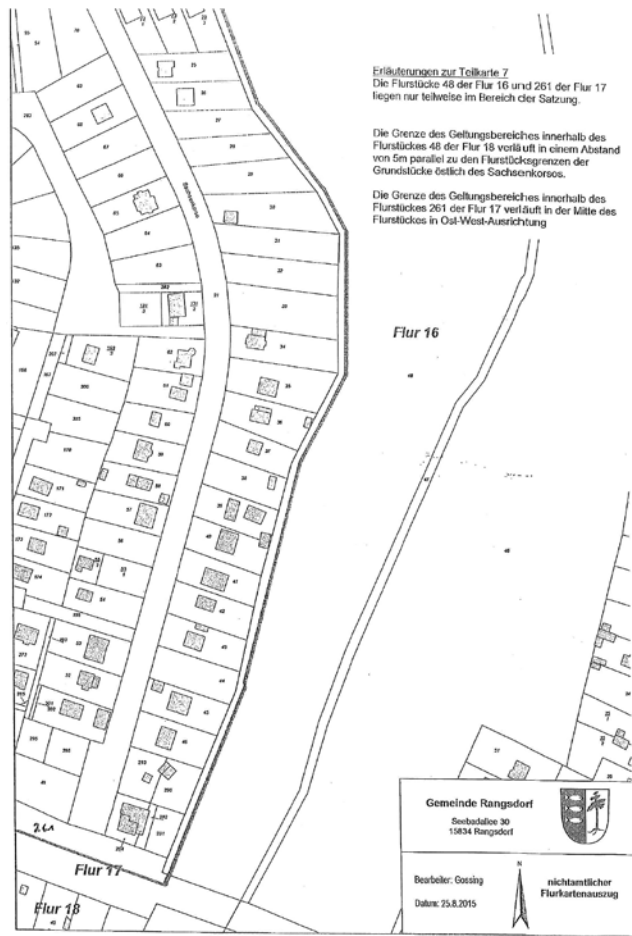
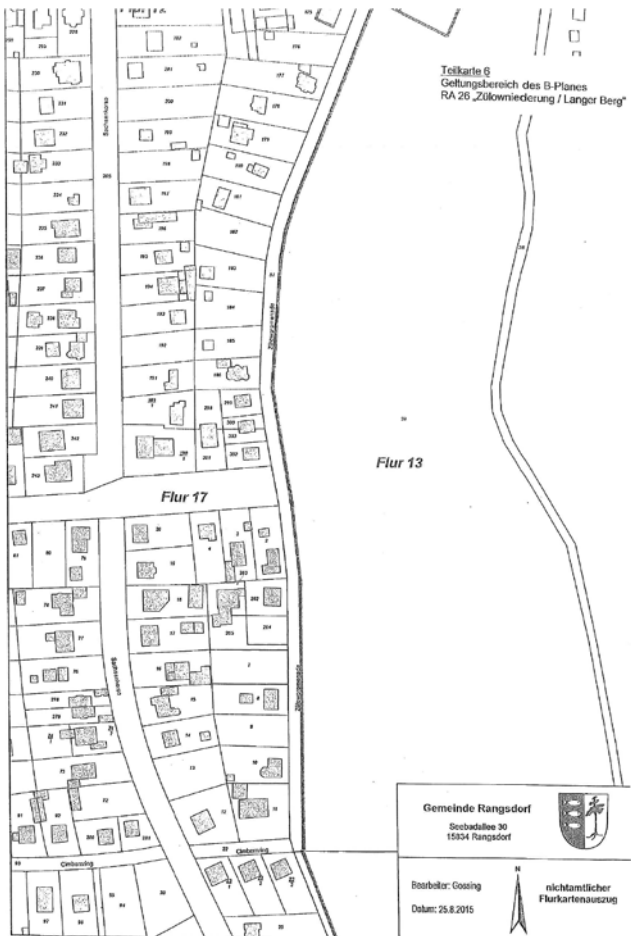
Rocher
Bürgermeister

(Anl: Satzung mit Geltungsbereich und Teilkarten, ab Seite 22)

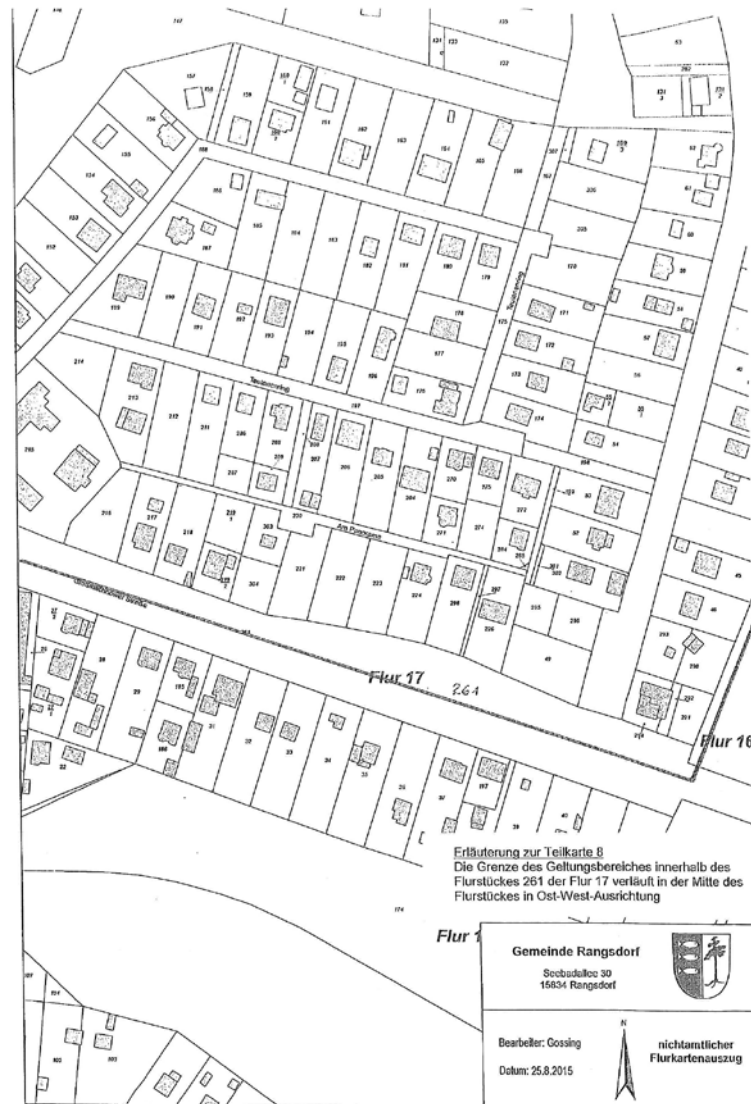
– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 24.11.2015 um 19.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf,
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 0.05 (Erdgeschoss)**

werden Sie recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“
 - Vorstellung der Planunterlagen des Vorentwurfes
 - Diskussion der Unterlagen

Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –**Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 41/2015	29.09.2015	3 Sicherheitsschlüssel	29.03.2016
F 42/2015	04.10.2015	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	04.04.2016
F 43/2015	04.10.2015	Smartphone HTC	04.04.2016
F 44/2015	08.10.2015	1 Sicherheitsschlüssel	08.04.2016
F 45/2015	19.10.2015	1 Brille	19.04.2016
F 46/2015	21.10.2015	Smartphone NOKIA	21.04.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.11.2015**Einladung zur Kranzniederlegung am Volkstrauertag am 15. November 2015**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie anlässlich des Volkstrauertages zur Kranzniederlegung am Sonntag, den 15. November 2015 um 10:00 Uhr an den Gedenkstein auf den Friedhof in Klein Kienitz ein.

Rocher

– Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Veranstungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

November • Dezember

17. NOVEMBER

18:00-19:30 Uhr | Infoabend „Frühe Eltern-Kind-Beziehung“

In Zusammenarbeit mit der AWO Erziehungsberatungsstelle Zossen. Hier geht es darum, wie Eltern die Signale ihres Babys verstehen und darauf reagieren können. Kostenfreie Veranstaltung für alle interessierten Familienbegrenzte Teilnehmerzahlen! Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Netzwerkbüro unter 03378-200782 oder direkt bei MALU im Laden unter 033708-378317 an.

► Veranstaltungsort: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50, Veranstalter: Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

27. NOVEMBER

15:00 Uhr | Adventsbasar

Ende gegen 18:00 Uhr

► Veranstaltungsort: Kindertagesstätte Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 28 – 29, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Kindertagesstätte Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 28 – 29

29. NOVEMBER

16:00 Uhr | Traditionelles Weihnachts-singen des GCR e.V.

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121

5. DEZEMBER

15:00 Uhr | Weihnachtskonzert

Weihnachtskonzert des gemischten Chors „Frohsinn“

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz, Parkstr. 1, Veranstalter: Gemischter Chor „Frohsinn“ Groß Machnow e.V., Ahornstr. 17

6. DEZEMBER

15:00-17:00 Uhr | Südring Center Kunstauktion 2015

Für einen sozialen Zweck kommen Werke von GEDOK-Künstlerinnen unter den Hammer unter bewährter Leitung des Center-Managers und der GEDOK-Vorsitzenden – inmitten der Einkaufsmeile im Südring Center Rangsdorf. Vorbesichtigung der Kunstwerke: 2. bis 4. 12. von 14 bis 18 Uhr in der Galerie Kunstflügel Rangsdorf, Seebadallee 45.

► Veranstaltungsort: Südring Center
Veranstalter: Südring Center Rangsdorf

15:00 Uhr | Weihnachtskonzert

Weihnachtskonzert des gemischten Chors „Frohsinn“

► Veranstaltungsort: „Salve“ Gutshaus Groß Machnow, Dorfstr. 12, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Gemischter Chor „Frohsinn“ Groß Machnow e.V., Ahornstr. 17

16:00 Uhr | Weihnachtskonzert

„Und es begab sich aber zu der Zeit ...“ – diese bekannten Worte aus dem Weihnachtsevangelium sind zu verschiede-

nen Zeiten von unterschiedlichen Komponisten vertont worden. Der evangelische Kirchenchor Rangsdorf, das Ensemble Animato, ein Blockflötenkreis und der Tenor Reinaldo Dopp werden die Weihnachtsgeschichte des schlesischen Komponisten Max Drischner zu Gehör bringen; auf dem Programm stehen außerdem (vor)weihnachtliche Chorsätze sowie festliche Orgel- und Instrumentalmusik. Herzliche Einladung!

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29

11./12./13. DEZEMBER

15:00 Uhr | Kunstmarkt in der Galerie Kunstflügel

GEDOK-Künstlerinnen bieten ihre Werke zum Verkauf – beliebter vorweihnachtlicher Basar handwerklicher Vielfalt

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45

12. DEZEMBER

18:00 Uhr | Weihnachtssingen des GCR e.V. im Rahmen des Weihnachtsmarktes

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121

Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger am 3. Oktober 2015

Die Anerkennung gesellschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Arbeit ist am Tag der Deutschen Einheit zur Tradition in Rangsdorf geworden. Die Gemeindevertreter und ich haben uns auch an diesem Tag im Namen der Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger bei all jenen bedankt, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz dazu beitragen, das

Zusammenleben in Rangsdorf menschlicher und erlebnisreicher zu gestalten. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement: Eike Mewes, Doreen Pohle, Dr. Andreas Zakrzewicz, Olaf Waldschok, Frank Frenzel, Ina Leder, Dr. Hans-Jörg Freytag, Regina Link und Marianne Götze.
gez. Rocher

Herrn Frank Frenzel und Katharina Leder von Herrn Dirk Friedrich

Der Verein GCR Rangsdorf e.V. ist seit über 100 Jahren in Rangsdorf etabliert. Er ist zu Gast bei der Seniorenweihnachtsfeier, auch singen die Chormitglieder seit ein paar Jahren auf dem Sommerfest. Die evangelische Kirche hat mal gesagt, dass die Weihnachtskonzerte des GCR am 1. Advent zum Inventar gehören. Auch bei der Tunnelöffnung war der Verein dabei und hat eine Schrankengeschichte erzählt. Dies alles war nicht möglich ohne Ina Leder und Frank Frenzel. Sie haben beide ein großes Helfer- und ein Chorkarnevalherz. Ina Leder ist seit 10 Jahren im

Verein und kümmert sich um Chorbeltange, organisiert, motiviert und hat für jeden ein offenes Ohr. Im Karneval tanzt sie bei Evolution und unterstützt, wo sie gebraucht wird. Die Seniorenhandarbeitsgruppe häkelt und strickt unter ihrem fachmännischen Auge. Auch dort ist sie ehrenamtlich tätig. Frank Frenzel ist mit einem karnevalistischen Herzen geboren. Seit 37 Jahren ist er nun schon im Verein als Chorsänger, Duettpartner, mit 15 Jahren hat er seine erste Büttenrede gehalten, und seit dreieinhalb Jahren ist er Präsident im Karneval. Wenn es

Probleme gibt – Frank hilft, hört zu und versucht alles zu lösen, was meistens klappt...und wenn nicht, bekommt er Unterstützung. Vereinsarbeit ist manchmal sehr schwer, es ist nicht immer lustig, es gibt auch Tränen und man verliert den Mut. Der Verein GCR Rangsdorf e.V. hat das Glück, Frank Frenzel und Katharina Leder zu haben. Ohne die beiden würde etwas sehr Wichtiges in der Vereinsrunde fehlen. Deshalb freut es die Vereinsmitglieder sehr, dass auch die Gemeinde Rangsdorf das Ehrenamt der beiden wertschätzt und ehrt.

Frau Marianne Götze von Frau Angelika Kamradt

Frau Marianne Götze ist Mitglied des Gemischten Chores „Frohsinn“ Groß Machnow. Sie engagiert sich sehr für das Chorleben und hat viele neue Ideen zum Ablauf der Organisation. Sie legte Inhaltsverzeichnisse für unser Liedgut an und aktualisiert dieses ständig. Sie hat das Vertrauen und die Zustimmung aller Chormitglieder. Im Januar 2015 wurde sie als Kassiererin gewählt. Im Rahmen dieser Funktion erarbeitete sie

eine neue Beitragssatzung. Marianne Götze singt eine sichere Altstimme. Sie bietet gesangsunsicheren Sängerinnen ihre Hilfe an und übt separat mit ihnen die schwierigen Liedpassagen ein. Für die Chorleiter legte Marianne eine alphabetisch geordnete Mappe an, was die Arbeit der Chorleiter erleichtert. Marianne singt nicht nur, sondern spielt auch Akkordeon. Sie spielt im Duo zu unseren Chorkonzerten. Trotz ihrer

körperlichen Einschränkungen ist dieses Engagement besonders hervorzuheben. Ihre ganze Kraft setzt sie zum Wohle des Chorlebens ein. Dafür ein großes Dankeschön an die Sängerin Marianne Götze! Die Vereinsmitglieder wünschen sich, dass sie auch weiterhin mit ihren Aktivitäten ein Vorbild ist. Leider konnte sie zu der Feierstunde nicht persönlich anwesend sein.

Herrn Dr. Hans-Jörg Freytag von Herrn Manfred Fabig

Im Juli dieses Jahres erreichte unseren Herzsportverein die Einladung zu der Feierstunde am 3. Oktober 2015, verbunden mit der Bitte, einen würdigen und verdienstvollen Bürger aus unseren Reihen zu benennen, dem im Rahmen dieser Veranstaltung für seine ehrenamtliche Tätigkeit gedankt werden sollte. Im Namen unseres Herzsportvereins kam ich gern dieser Bitte nach und schlug mit

großer Freude Herrn Dr. Hans-Jörg Freytag für diese Ehrung vor. Herr Dr. Freytag betreut unseren Herzsportverein seit mehr als 14 Jahren Woche für Woche an den Trainingstagen in der Sporthalle von Groß Machnow. Ohne ihn und seine medizinische Betreuung und Fürsorge dürften und könnten wir den Herzsport in Rangsdorf nicht realisieren und ausführen. Obwohl sein Arbeitstag stets lang und

anstrengend ist, davon kann sich jeder in seiner Praxis in der Seebadallee überzeugen, unterstützt Herr Dr. Freytag unseren Verein in allen medizinischen Sach- und Fachfragen. Dafür möchten wir unseren herzlichsten Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Wir verbinden diese mit den besten Wünschen für ihn und seine Familie und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Regina Link von Frau Christa Saß

Mit Zustimmung der gesamten Seniorengruppe wurde Frau Regina Link ausgewählt. Sie war seit 1997 aktives Mitglied des Vorstandes der BRH-Gruppe (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen) bzw. BSV-Gruppe

Rangsdorf (Brandenburgischer Seniorenverband). Die ihr anvertraute Kassierung erledigte sie verantwortungsvoll und termingerecht, ebenso die Abrechnung. Vom Landesvorstand wurde sie dafür stets gelobt. Mit Ideenreichtum und

Freude beteiligte sie sich außerdem an der Vorbereitung und Durchführung unserer zahlreichen Zusammenkünfte und Busfahrten.

Verdienstvolle Kinder- und Jugendarbeit

LAUDATIO VON DR. ANDREAS ZAKRZEWICZ UND OLAF WALDSCHOK

» Dr. Andreas Zakrzewicz und Olaf Waldschok haben sich um die Ausbildung des Seglernachwuchses verdient gemacht und – sie machen es weiterhin! Nach jahrelanger „Pause“ segeln heute wieder Kinder und Jugendliche auf dem Rangsdorfer See!

Viel Geduld, Wissen und Erfahrung sind erforderlich, Kinder für das Segeln zu gewinnen, sie zu begeistern, sie auszubilden und sie zu motivieren, dabei zu bleiben. Und es gibt viel zu wenige, die als Trainer die anspruchsvolle und zeitaufwendige Ausbildung auf sich nehmen.

Andreas Zakrzewicz und Olaf Waldschok haben ja zur Jugendarbeit gesagt. Mit großem Einsatz haben sie Wochenende für Wochenende unseren Kids das

Segeln beigebracht. Mehr noch – sie haben ihnen durch eine abwechslungsreiche Ausbildung zugleich die Freude am Wassersport vermittelt.

Anerkennungswürdig die eigene Weiterbildung, die beide absolviert haben und absolvieren, die Teilnahme an Fortbildungsseminaren und der Erwerb der notwendigen Befähigungsnachweise.

Uns ist wohl die Bedeutung dieses Engagements bewusst: mit der Kinder- und Jugendarbeit wird nicht nur die Zukunft unseres Vereins gesichert, sondern wir schaffen auch mit die Voraussetzung für die Zukunft des Wassersports auf dem Rangsdorfer See. Und so und nur so kann auch weiterhin Jahr für Jahr die Regatta um „Bürger-

meisterpokal“ unserer Gemeinde ausgesegelt werden.

An dieser Stelle ein Danke an die Gemeinde für die Unterstützung. An dieser Stelle auch ein Danke an die Ehepartner beider Ausgezeichneten. Ohne ihr Verständnis und ihre Unterstützung wäre die Arbeit beider nicht möglich gewesen.

Wir wünschen uns sehr, dass unsere Jüngsten weiterhin viel Spaß und Erfolg beim Segeln haben werden, wir wünschen uns auch künftig eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rangsdorf und wir wünschen unseren Ausgezeichneten weiterhin Freude bei der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Laudatio für Doreen Pohle

DANK FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN EINSATZ BEIM TURN- UND TANZSPORT

» Der Name Doreen Pohle ist untrennbar verbunden mit dem Turn- und karnevalistischem Tanzsport, welchen es in Rangsdorf gibt.

Begonnen hat bei Doreen Pohle alles mit dem Turnen bereits als Kind in der seit 1982 existierenden Turngruppe Rangsdorf unter Leitung von Gabi Rackwitz und seit 1988 auch unter Leitung der Gruppe von ihrer Mutter Monika Pohle. Später übernahm Doreen selbst Traineraufgaben.

Ich selbst habe Doreen Pohle erst kennengelernt, nachdem ich mit meinem Mann, meiner 5-jährigen Tochter und meinem 2-jährigen Sohn 1997 von Berlin nach Rangsdorf umgezogen war und dann für meine Tochter zur Zeit der Einschulung im Jahr 1998 eine für meine Tochter passende Turngruppe suchte. Ich habe mich sehr gefreut, in Rangsdorf damals eine passende Turngruppe beim LOK Rangsdorf vorzufinden, die trainiert wurde von einem ganzen Trainerteam, insbesondere von Monika Pohle, Gabi Rackwitz und der engagierten zu diesem Zeitpunkt 21-jährigen Turntrainerin Doreen Pohle.

Als junge motivierte Trainerin verstand es Doreen schon damals, ihre Mädchen für den Turnsport zu begeistern. Dazu gehörte auch die Vorbereitung und Teilnahme an Wettkämpfen bei befreundeten Brandenburger und Berliner Vereinen wie z.B. dem VfL Lichtenrade, dem Mahlower SV und Meisterschaften

des Märkischen Turnbundes sowie Bezirks- und Landesmeisterschaften. 1996 organisierten Doreen und Monika Pohle den ersten eigenen Turnwettkampf in Rangsdorf, der die Möglichkeit eröffnete, erstmals selbst als Gastgeber Turngruppen aus Berliner und Brandenburger Turnvereinen in unserem schönen Rangsdorf begrüßen zu können: die Rangsdorfer Minimeisterschaften im Geräteturnen waren geboren! Seither finden diese Minimeisterschaften einmal jährlich wenige Wochen vor den großen Schulsommerferien in der Erwin-Benke-Sporthalle in Rangsdorf statt. Diese Rangsdorfer Turnmeisterschaften sind für die Rangsdorfer Turnkinder und ihre Eltern stets ein Höhepunkt im Jahr.

Aber das Turnen allein war Moni und Doreen zu wenig, hat ja das Geräteturnen in der Öffentlichkeit im Vergleich zu anderen Sportarten keinen sehr hohen Stellenwert. Gern wollten die Turnmädchen und Trainer daher auch ihr Können in der Öffentlichkeit präsentieren.

So wurde zusätzlich zum Turnen 1999 unter Federführung von Doreen Pohle und Monika Pohle die Tanzgruppe „Die Funny Show Girls“ ins Leben gerufen.

Diese Gruppe und alle seither nachfolgenden Tanzgruppen, Solotänzerinnen und zwischenzeitlich sogar Solopaare – inzwischen unter dem Namen des TSV Rangsdorf startend – sind in Rangsdorf und Umgebung sehr beliebt und be-

kannt durch Show-Auftritte bei vielen öffentlichen Veranstaltungen in und um Rangsdorf (z.B. Anglerfest, Karnevalssitzungen des GCR, Feste in Rangsdorf am See, in Klein Kienitz, Minimeisterschaften, Feste des TSV Rangsdorf, etc.)

Es ist stets ein ästhetischer Genuss, die wunderbaren und tollen Turn- und Tanzchoreographien von Doreen anzusehen und die Ergebnisse vieler Trainingsstunden genießen zu dürfen.

Vielen Dank Doreen, dass Du hier Deine kreative Gabe, Dir immer wieder neue Choreographien auszudenken, passende Musik zu suchen, Musik zusammenschneiden und alles mit den sportlichen Fähigkeiten abzustimmen, so klasse für alle unsere Turnerinnen und Tänzer/Tänzerinnen einbringst! Danke für Deine vielen Stunden Einsatz beim Turntraining mittwochs, Gruppentanztraining montags, den unermüdlchen Einzeltanztrainingsstunden samstags, bei der Durchführung von Trainingslagern, beim Coachen unserer Kinder und Kampfrichtern bei Turnwettkämpfen, Turnieren des karnevalistischen Tanzsports bis zu den Norddeutschen Meisterschaften und sogar Solo-Fernsehauftreten z.B. zur Fernsehübertragung der Sitzung „Heute steppt der Adler“ aus Cottbus des Fernsehsenders RBB.

Eva Pilz
Vorstand des TSV Rangsdorf

Laudatio für Eike Mewes

EIN UMTREIBIGER GEIST, DER ES VERSTEHT, MENSCHEN ZUM MITMACHEN ZU BEGEISTERN

» Eike Mewes – meine Damen und Herren – wurde am 30. September 1940 in Berlin geboren. Und Sie müssen nun keine Sorge haben: ich werde Sie jetzt nicht weiter mit Lebensdaten von Eike Mewes überhäufen. Es reicht, dass Schnellrechner längst ausgerechnet haben: Eike Mewes ist vor drei Tagen 75 geworden.

Und auch wenn ich – ich muss es ja zugeben – persönlich von Eike Mewes so gut wie gar nichts weiß: 1940 und Berlin – das ist eine für mich durchaus signifikante Konstellation.

September 1940: der 2. Weltkrieg geht in Europa soeben in sein zweites Jahr. Berlin – obwohl Ausgangspunkt dieses schlimmsten Krieges auf europäischem Boden – bekommt selbst noch nicht so viel davon mit. Das wird sich ändern. Als Berlin zuerst in Schutt und Asche fällt und dann geteilt wird, ist er zwar noch ein Steppe, bekommt die Umbrüche aber durchaus schon mit. Und den Wegzug der Familie aus Berlin 1949 als 9-Jähriger natürlich erst recht. Den Vater – aus der Gefangenschaft zurück – wollten die Russen als ehemaligen und immer noch überzeugten Nationalsozialisten nicht dort haben.

In Braunschweig, wo der Vater Arbeit als Lehrer findet, muss sich Eike Mewes als Teenager und als Student damit auseinandersetzen, dass der Vater aus der Zeit und aus dem Krieg und aus den Irrungen und Wirrungen des Nationalsozialismus nichts gelernt hat. Eike hat zuhause und privat, womit sich die Studentenproteste der 1960er gesellschaftspolitisch und eher grundsätzlich befasst haben: Die Vergangenheit thematisieren, aufdecken und aufklären, was den Nationalsozialismus möglich gemacht hat, aufdecken und aufklären, wo sich auch 20 Jahre nach Kriegsende immer noch in Staat und Verwaltung Nazi-Seilschaften gegenseitig schützten und Karrieren beförderten, zeigen, wie sich überall auf der Welt auswirkt, wenn man die Augen verschließt, sich die Ohren zustopft – und den Mund hält.

Dinge beim Namen nennen ist Eike Mewes seitdem wichtig geworden. Und Dinge tun, die man tun kann – jeder nach seinen Fähigkeiten – ist ihm wichtig geworden. Und sich dabei am Menschenbild des Humanismus orientieren.

Aus diesen Antriebsfedern sind die kulturpolitischen und gesellschaftlich-geschichtlichen Initiativen entstanden, an und mit denen ich Eike Mewes

kennengelernt habe. Die Erinnerung an die Kinder der Widerstandskämpfer zum Beispiel, die Kontaktaufnahme zu ihnen und die Kontakte nach Bad Sachsa. Das Buch von Karsten Hansen über seinen Vater Georg Hansen ist so entstanden. Die Veranstaltungen zur Erinnerung an den Widerstand im 3. Reich sind so entstanden. Die vielen Erinnerungsveranstaltungen des Rangsdorfer Kulturvereins zu einzelnen Jahrestagen sind so entstanden – zum Beispiel zu den Bücherverbrennungen, zum Beispiel zum Tag der Befreiung von Auschwitz, zum Beispiel zum Tag der Befreiung am 8. Mai, als 1945 die Wehrmacht kapitulierte.

Eike Mewes verpackt die Erinnerungen in kulturelle Ereignisse. Lesungen, szenische Lesungen, Lesungen mit Musik. Seit 2008 tut er das unter dem Dach des Kulturvereins Rangsdorf, den er selbst mit gegründet hat und dessen spiritus rector er seinerzeit gewesen ist. Er ist dort zudem so eine Art Programmleiter für den seitdem jährlichen Kultursommer mit regelmäßig um die 20 Einzelveranstaltungen. Davon haben sich zwischenzeitlich andere Initiativen in Rangsdorf anstecken lassen und bereichern die Rangsdorfer Kulturszene um weitere Angebote. Und einige haben leider auch schon wieder aufgegeben.

Aber – und vor allem – Eike Mewes ist ein Theatermann. In Köln hat er unter anderem Theaterwissenschaft studiert und das Handwerk in den Jahren gelernt, die es ihn als Regisseur durch die Theaterwelt in West und Ost getrieben hat. In Rangsdorf hat er – fast möchte man sagen, was das angeht, sesshaft geworden – die Theatergruppe Buntspecht gegründet. Die schlägt sich nun seit bereits 11 Jahren durch das Probenjahr, um im Herbst Rangsdorf – und früher auch der näheren und weiteren Umgebung – eine interessante Produkti-

on auf die Bühne zu bringen. 2015 erstmals als Theaterherbst mit 2 Regisseuren, mit zwei Produktionen und mit 12 Theateraufführungen.

Das geht – und das ist wohl auch eine von Eike Mewes' Stärken – weil er Menschen zum Mitmachen begeistern kann. Im Theater heißt das, aus sich herausgehen und in eine Rolle hinein. Im Theater heißt das, sich öffentlich darzustellen, sich quasi zu extrovertieren. Und das gelingt einem, der von sich selbst sagt, dass er zunehmend stiller, auch misstrauischer, generell zurückhaltender und scheuer würde – also introvertierter. Ja, da muss er wohl wirklich mit Einfühlungsvermögen schaffen, wozu andere eine Faust auf dem Tisch brauchen.

Ich kann da nicht für die anderen sprechen. Aber ich habe ja gesehen, wie ganz stille Naturen kreativ aus sich herausgingen, ich habe gehört, wie fast sprachlose Naturen ganze Sätze sprachen, ja Monologe halten konnten. Und für mich – ich stehe jetzt im 4. Jahr mit auf der Bühne – kann ich sagen, dass es einfach großen Spaß macht, selbst, wenn man sich mal nicht ganz einig ist, wie etwas am besten zu „verschweigen“ ist.

Man kann ja bekannte Bilder überstrapazieren. Deshalb steige ich jetzt auch nicht auf einen Tisch und sage „Käpt'n, mein Käpt'n“. Aber ich stelle mich auf diesen Schemel und sage als Buntspecht „Danke für die Sorgfalt, mit der du jeden einzelnen von uns behandelst“ und als Gemeindevertreter sage ich „Danke für alle bisherigen kulturellen und politisch-geschichtlichen Initiativen“.

Und dann steige ich wieder herunter und bringe die Erwartung und Hoffnung zum Ausdruck, dass das noch nicht alles war. Und wie wir von Käthe Seelig wissen, geht da ja noch was.

Leistungsspanne an Jugendfeuerwehr

JUGENDGRUPPE AUS BLANKENFELDE-MAHLOW UND RANGSDORF NAHM ERFOLGREICH TEIL

» Zur Abnahmeprüfung für die Leistungsspanne traten Ende September Jugendfeuerwehren aus den Landkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark und der Stadt Potsdam an. Auch eine Delegation aus dem Landkreis Teltow-Fläming, bestehend aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehren Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf, nahm an der Leistungsschau der Jugendfeuerwehren in Eichwalde teil.

Die Leistungsspanne ist die höchste Auszeichnung, die es in der Jugendfeuerwehr gibt. Was zählt ist Teamwork, denn nur gemeinsam können die einzelnen Feuerwehrguppen die gestellten Aufgaben lösen. Zu den Anforderungen zählen unter anderem eine Mindestgesamtweite von 55 m beim Kugelstoßen zu erreichen, beim Staffellauf auf 1500 m unter 4:10 Minuten zu laufen und acht Feuerweherschläuche innerhalb von 75 Sekunden verdrehungsfrei hintereinander zu kuppeln. Zusätzlich gab es eine theoretische Prüfung, bei der Fragen aus verschiedenen allgemeinen und feuerwehrspezifischen Themen beantwortet wurden und zu guter Letzt musste noch ein Löschangriff gemäß Feuerwehrdienstvorschrift vorgeführt werden. Alle fünf Aufgaben wurden von der Jugend-



feuerwehr-Gruppe aus Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf mit der Bewertung „sehr gut“ abgeschlossen“

Da in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf nur wenige Jugendfeuerwehrmitglieder die Voraussetzungen für die Abnahme der Leistungsspannenprüfung erfüllten, beschlossen die Gemeindejugendwarte der Gemeinden eine gemeinsame Mannschaft aufzustellen und zu trainieren. Nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Trainern und den Jugend-

lichen war es möglich, eine ausgezeichnete Mannschaft mit hervorragendem Teamgeist zu formen und erfolgreich an der Veranstaltung teilzunehmen.

Der Gemeindejugendfeuerwehrwart der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ronald Dübner, dankt allen Beteiligten und gratuliert den Teilnehmern zu dem gelungenen Auftritt und dem erstklassigen Ergebnis. Weitere Informationen zur Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde erhalten Sie unter

Fulminanter Saisonstart für TSV-Solisten

RANGSDORF GUT AUFGESTELLT FÜR LANDESMEISTERSCHAFTEN AM 21. NOVEMBER

» Kürzlich hatten die Tanzmariechen des TSV Rangsdorf 2004 ihre erste Bewährungsprobe der Saison 2015/16 bei den offenen Lausitzmeisterschaften in Ortrand. Insgesamt 85 Wertungstänze mit Startern aus Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen wurden an diesem Tag der Jury präsentiert. Die amtierende Landesmeisterin Karoline Otto aus Rangsdorf (Altersklasse Ju-

gend- 6 bis 11 Jahre) sicherte sich mit einer guten Leistung und einem Vorsprung von 11 Punkten den Siegerpokal in der ersten Kategorie. Miriam Fleischer amtierende Vizelandesmeisterin startete erstmals in der höchsten Altersklasse Aktive (Ü15). Mit einer traumhaften Darbietung sicherte sie sich den Titel vor der amtierenden sächsischen Meisterin und einer Tänze-

rin aus Eggersdorf. Zusätzlich wurde sie mit dem Wanderpokal für die höchste Bewertung des gesamten Turniertages geehrt. Alle diese Ergebnisse sind eine gute Empfehlung für die Landesmeisterschaften am 21.11. in der Stadt Brandenburg. Ein Landesmeistertitel sichert die Qualifikation für die Norddeutschen Meisterschaften in Kassel.

Doreen Pohle



ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im November

Montag | 16. November

14.00 Uhr | Seniorentanzgruppe
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Dienstag | 17. November

09.30 Uhr | Seniorentanzgruppe
13.30 Uhr | Treffen der SHG MS

Mittwoch | 18. November

13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

Donnerstag | 19. November

14.00 Uhr | Spielenachmittag

Freitag | 20. November

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Montag | 23. November

14.00 Uhr | Seniorentanzgruppe
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Dienstag | 24. November

09.30 Uhr | Seniorentanzgruppe
13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag
13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer

Mittwoch | 25. November

14.00 Uhr | Wirbelsäulen- Gymnastik

Donnerstag | 26. November

14.00 Uhr | Spielenachmittag

Freitag | 27. November

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Montag | 30. November

14.00 Uhr | Seniorentanzgruppe
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Bücherstube lädt ein

» Rangsdorfer Weihnachtsmarkt am 3. Advent, 11.-13. Dezember. Wollten Sie schon immer Ihre Regale aufräumen und evtl. Platz für Neues schaffen? Wir sammeln Bücher! Bis zum 1. Advent werden abgeholt: Romane und Hörbücher, DVDs, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Comics, Familien- und Brettspiele. KEINE Reiseführer, Atlanten, Ratgeber. Die Bücher werden ab mindestens 1,- € in der Bücherstube angeboten. Der Verkaufserlös wird für Projekte der ev. Kirchengemeinde verwendet. Kontakt: K. Braun Tel.: 033708/20159 oder braun.k@edv-logistik.com

Seniorenweihnachtsfeier am 19. Dezember

Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren am 19. Dezember ab 14:00 Uhr zur Weihnachtsfeier in das Seehotel Berlin-Rangsdorf ein. Genießen Sie einen besinnlichen Nachmittag mit einem weihnachtlichen Programm und lassen Sie sich vom Gemischten Chor Rangsdorf, dem Duo Ramona und Frank sowie weiteren Gästen unterhalten. Ein kostenloser Busshuttle ist eingerichtet und hält an folgenden Punkten:

- Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße: 12:55 Uhr
- Groß Machnow, An der Waage: 13:05 Uhr
- Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße: 13:15 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade: 13:20 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße: 13:25 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto): 13:30 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz): 13:35 Uhr

Anmeldungen für den Busshuttle bitte unter folgender Telefonnummer: 033708 23668

gez. Roher

Senioren-Weihnachtsfeier

19. Dezember 2015 um 14.00 Uhr

Festliches Programm mit dem Gemischten Chor Rangsdorf, dem Duo Ramona & Frank sowie Gästen bei Kaffee und Kuchen.

Kostenloser Busshuttle. Anmeldungen erbeten unter ☎ 033708 23668

Rangsdorf

Festhalle Seehotel Rangsdorf-Berlin
Am Strand 1
15834 Rangsdorf

Im Herbstcamp die Wildnis des Waldes erfahren

LEHRREICHER, TURBULENTER UND WUNDERVOLLER TAG IM WALDHAUS BLANKENFELDE

» Nicht nur im Sommer, nein auch im Herbst geht es ganz schön turbulent auf dem Natursportpark und im „Waldhaus Blankenfelde“ zu. Drei ganze Tage lang hatten wir 16 Kinder auf unserem Gelände, die mit uns spannende Dinge im Herbstcamp erleben konnten. Dank des neuen Ökis (Teilnehmer im Freiwillig Ökologischen Jahr) Muriel Kabus, hatten wir ein neues Programm, welches wir den Kindern anboten.

Wir erkundeten spielerisch den Lebensraum Wald und den Natursportpark ganz im Sinne der Teamarbeit. Dabei spielten Seilparcours eine ganz besondere Rolle. Unsere Entdecker brachten viel Neugierde mit und erlernten, wie man aus einem Seil und ein paar Karabinern einen ganzen Parcours baut, der dann für neue und mal ganz andere Spiele gemeinsam genutzt werden konnte. Auch mit der Slagline, am Elektrischen Draht oder mit unserer Seilsonne hatten wir Spaß. Es wurden Knoten beigebracht, die man beim Aufbau eines Kletterparcours anwendete. So wurde ganz schnell auch ein gemütliches Spinnennetz angefertigt.

Aber nicht nur bei der Knotenkunden sondern auch beim Feuermachen konnten die Grundschüler ihre Fingerfertigkeit unter Beweis stellen. Mit dem nötigen Geschick gelang es allen Gruppen ein Feuer ganz ohne Grillanzünder



und mit nur drei Streichhölzern anzumachen. Am großen Feuer machten wir gemeinsam Stockbrot mit Hilfe unserer selbst geschnitzten Spieße. Aus weiteren Ästen und Stöckern wurde noch mit viel Ehrgeiz und Geschick Löffel und Gabeln oder anderes nützliches Gerät geschnitzt, die die Handwerker nach Hause mitnahmen.

Wir Betreuerinnen vom „Waldhaus Blankenfelde“ hatten viel Spaß, den Kindern neue Sachen und Spiele im Wald zu zeigen und sie auf die Fülle von

Möglichkeiten, im Wald zu spielen, aufmerksam zu machen. Wenn Ihnen unser Angebot gefällt, dann informieren Sie sich doch auf unserer Internetseite unter [www.waldhaus-blankenfelde.de](#). Vielleicht haben Sie und Ihre Kinder einmal Lust, auch unsere weiteren Angebote wahrzunehmen und uns einmal zu besuchen.

Dann kommen Sie doch einfach vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch – das „Waldhaus Team“. Zum Beispiel am Familiensonntag am 6. Dezember von 11 bis 14 Uhr. Oder rufen Sie uns an unter: 03379/ 2020200. Sprechstunde immer dienstags von 14.30 – 16.30 Uhr.



Großes Dankeschön an Jeanette Schramm

GEMISCHTER CHOR RANGSDORF INFORMIERT

» Auf diesem Wege möchte sich der GCR Rangsdorf e.V. recht herzlich bei Jeanette Schramm und ihren Mitarbeitern des Waldrestaurants Rangsdorf für die jahrzehntelange tolle Zusammenarbeit bedanken.

Wir haben uns dort jederzeit sehr wohl gefühlt und wünschen Frau Schramm alles Gute für ihren weiteren persönlichen als auch beruflichen Lebensweg!

Der Gemischte Chor Rangsdorf sucht neue Sängerinnen und Sänger. Seit Mai diesen Jahres singt der Chor unter der Leitung des Zosseners Janek von Kaler. Gesungen werden Eigenkompositionen,

klassisches Liedgut und moderne Titel. Für jeden ist etwas dabei und auch eigene Lied-Vorschläge der Sänger können eingebracht werden.

Die Proben finden jeden Dienstag um 19.30 Uhr im Seehotel Berlin-Rangsdorf (ehemals Seebad Casino) statt. Wer Lust hat, einmal reinzuschnuppern, kann gerne ohne Anmeldung vorbeikommen. Potentielle Neu-Sängerinnen und -sänger dürfen sich aber auch via Telefon unter 033708/71 0 69 ankündigen.

Derzeit werden bereits die Weihnachtsauftritte vorbereitet, diese finden am 29. November um 16 Uhr in der evangelischen Kirche, am 12.12. gegen

18 Uhr im Rahmen des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes auf dem Schlüpenhof, sowie am 19.12. ab 14 Uhr bei der Senioren und Behinderten Weihnachtsfeier im Seehotel Berlin-Rangsdorf statt.

Um bei diesen Veranstaltungen ein qualitativ gutes Programm bieten zu können, begibt sich der Chor vom 16.10. bis 18.10. in ein Chortrainingslager nach Herzberg."

Frank Frenzel
i.A. des GCR e.V. Vorstandes

Zum Abschluss eine umfangreiche Zeittafel

ERGEBNISSE DER ORTSGESCHICHTLICHEN ARBEIT ZUSAMMENGEFASST

» Ab 1990 konnte ich mich intensiver als je zuvor mit der Heimatgeschichte und besonders der Rangsdorfer Geschichte beschäftigen. Ein Schwerpunkt wurde die bis dahin nicht erforschte Geschichte des Flugplatzes und des Bucker-Flugzeugwerkes. Dazu erschienen erste Artikel und es entstand eine mobile Fotoausstellung, die erstmalig im Juni 1993 im Aero-Club-Haus, damals noch russisches „Haus der Offiziere“, der Öffentlichkeit gezeigt wurde, ergänzt durch einen ersten Vortrag zur Bucker- und Flugplatzgeschichte. Nur zwei Jahre später, am 25. März 1995, folgte die Gründung des Fördervereins Bucker-Museum Rangsdorf e.V. Aus der Tagesausstellung wurde eine stets wachsende längerfristige Ausstellung, die wiederholt im Ort sowie in der Region zwischen Jüterbog und Berlin-Tempelhof zahlreiche Besucher fand und mit der Eröffnung des Bucker-Luftfahrt-Museums 2001 Bestandteil der Dauerausstellung wurde.

Parallel dazu erschienen Pressebeiträge, darunter im monatlichen Amtsblatt, und es begann die Herausgabe von Publikationen zur Rangsdorfer Luftfahrt- und Ortsgeschichte. 1994 erschien mit dem Bildband „Rangsdorf in alten Ansichten“ die erste selbständige Publikation. Jetzt ist die „Siedlungsgeschichte am Rangsdorfer See“ die letzte in einer Serie von insgesamt 19 selbständigen Schriften zur Geschichte von Rangsdorf. Insofern ist die ausführliche und illustrierte Zeittafel mit rund 500 Fakten aus der Zeit vor und nach der Ersterwähnung des Ortes 1375 bis zum 21. Jahrhundert eine Art Zusammenfassung der Ergebnisse meiner ortsgeschichtlichen Arbeit. Der Anhang enthält eine Übersicht über alle bisher erschienenen selbständigen Publikationen sowie aller 14 bisherigen Beiträge

im Heimatjahrbuch Teltow-Fläming zur Rangsdorfer Geschichte.

Die Mehrheit meiner ortsgeschichtlichen Schriften hat der Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V. herausgegeben, wofür ihm an dieser Stelle mein Dank gilt. Besonders bedanke ich mich bei Knut Hentzschel, der für diese Veröffentlichungen das Layout übernahm und unentgeltlich aus den Texten und Illustrationen Broschüren und Bücher werden ließ.

Ich möchte mit einem Satz aus dem Vorwort meiner letzten Veröffentlichung schließen: „Sicherlich werden die Leserinnen und Leser Verständnis dafür haben, dass ich, Jahrgang 1929, aus altersmäßigen und gesundheitlichen Gründen keine neuen Broschüren und Bücher mehr schreiben werde.“

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

10 Jahre Kindergarten Schwalbennest in Rangsdorf

» TREFFEN EHEMALIGER UND AKTUELLER KINDER UND ELTERN

Bei frischen einstelligen Graden Celsius, dafür aber bei strahlendem, noch angenehm wärmendem Sonnenschein, flogen hoch über dem Kindergarten Schwärme von Wildgänsen und Kranichen, während am Boden viele „Schwalben“ zur Landung ansetzten, um ihre ehemaligen Erzieherinnen und Kindergartenfreunde nach teilweise langer Zeit wiederzusehen. Was für ein Hallo! In der Tat wurde der Träger des Kindergartens Schwalbennest schon lange vor 2005 gegründet und organisierte damals eine waldorforientierte Kinderbetreuung zunächst in Räumlichkeiten in Blankenfelde und Jühnsdorf. Diese

reichten dann nicht mehr aus und durch einen glücklichen Hinweis einer Rangsdorfer Bürgerin nahm der Träger Kontakt mit der Gemeinde Rangsdorf auf, die zu dem Zeitpunkt weitere Betreuungsplätze für Kinder in Rangsdorf schaffen wollte. Das eine passte zum anderen und der Kindergarten zog zunächst in angemietete Räume der Seeschule Rangsdorf. 2008 wurde schließlich das Haus in der Stauffenbergallee 11 fertig, wo nun der Kindergarten bis heute Kinder betreut.

Bei der Jubiläumsfeier am 10. Oktober kamen viele ehemalige Familien mit ihren inzwischen großen Kindern. Von

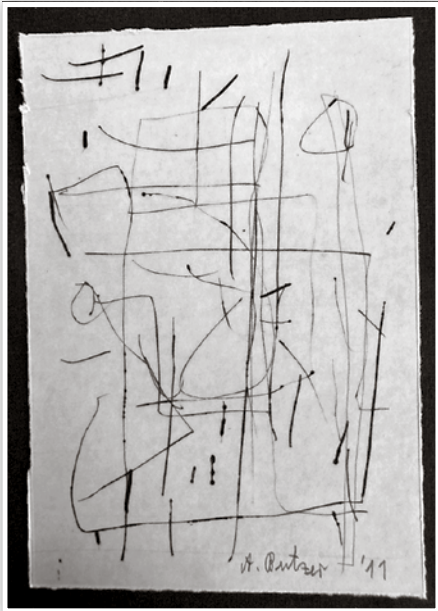
den aktuellen Eltern wurde ein leckeres Buffet liebevoll zubereitet, der Kaffee duftete durch das Haus und ließ Gedanken an die wunderbare Zeit des Anfangs zurückschweifen. Lustige Geschichten von damals wurden erzählt, etliche Telefonnummern ausgetauscht und die eine oder andere schon etwas verblasste Erinnerung über ehemalige Schwalbenkinder wurde wieder aufgefrischt. Begleitet von musikalischen Einlagen sowie kleinen Ansprachen vom damaligen Vorstandsmitglied Robert Nicolai und (ehemaligen) Erzieherinnen wurde der Tag zu einem runden und schönen Ereignis für alle Teilnehmer.



Erlös für Kinder-Kunstprojekt

KUNSTAUKTION IM SÜDRING CENTER AM 6. DEZEMBER UM 15 UHR

» Auch in diesem Jahr laden das Südring Center Rangsdorf und die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, GEDOK Brandenburg e.V. wieder zu einer vorweihnachtlichen Kunstauktion ein. Der Erlös ist bestimmt für ein „Kunstprojekt mit Rangsdorfer Kindern“. Kunst jungen Menschen näher zu bringen, bestimmt heute nicht unbedingt den Alltag von Heranwachsenden. Dabei ist die Beschäftigung mit Kunst ein Schatz ganz besonderer Art. Denn Kinder für Kunst zu begeistern, heißt, ihnen den Zugang zu einer Welt zu eröffnen, die auf einzigartige Weise nicht nur Verstand und Sinne anregt, sondern auch ihre Persönlichkeit prägt.



Kinder sind neugierig, und die Künste bieten viel, was Kinder im freien Spiel ihrer Gedanken und im Ausprobieren unterschiedlichster Materialien entdecken und sich aneignen können. Beim Singen, Musizieren, Theaterspielen, Tanzen, Schreiben, Malen, Fotografieren

und Gestalten entwickeln sie Phantasie, Kreativität und erfahren sich mit ihren Gefühlen und Fähigkeiten selbst. Sie erleben, wie Begeisterung trägt und beflügelt, wenn mit Ausdauer und unter manchmal großen Mühen etwas gelungen ist oder auch Enttäuschung, wenn es nicht so geklappt hat wie erhofft. Wie selbstmotivierend Begeisterung wirkt, wie sehr sie das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt, ist eine Kraft, die für alle Lebensbereiche wichtig ist. Das, was bei der Aneignung von Kunst geschieht, das erfindungsreiche, freidenkerische, risikofreudige und damit in hohem Maße unternehmerische Handeln hat übergreifende Bedeutung.

Es gibt keinen besseren Weg als die Beschäftigung mit den Künsten, um auf derart komplexere Weise Kompetenzen zu fördern und menschenbildend zu wirken. Kunst ist also kein Luxus, sondern Humus für das humane Potential der Gesellschaft und sie macht das Leben einfach schöner und reicher.

So laden wir Sie sehr herzlich ein, am Nachmittag des 2. Advents im Südring Center für diesen guten Zweck kräftig mitzusteigern.

In der Arbeit mit Kindern erfahrene Künstlerinnen werden wie bei den Kinderkunstprojekten 2014 an der

Rangsdorfer bzw. im vergangenen Sommer an der Groß Machnower Grundschule zusammen mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern im Hort auf bewährte Weise das Projekt unterstützen.

Der Erfolg der Auktionen in den vorausgegangenen Jahren ist der Bereitschaft von Künstler_innen sowie Förder_innen zu verdanken, die der GEDOK Brandenburg eng verbun-

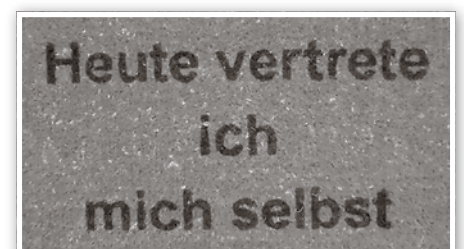


den sind. Für den guten Zweck sind diesmal Arbeiten dabei von Marguerite Blume-Cárdenas, Egon Bresien, André Butzer, Ingeborg Denker, Christine Düwel, Tamara Ebert, Gerhard Gabel, Elli Graetz, Catrin Große, Susanne Hoppe, Inge Jastram, Kat Kampmann, Gunhild Kreuzer, Gudrun Kühne, Christa Panzner, Peter Panzner, Núria Quevedo, Wolfgang Reinke, Paul Schultz-Liebisch, Vera Schwelgin, Eva Vent, Ursula Wendorff-Weidt und, Karla Woisnitza.

Im Auktionskatalog sind alle Werke farbig abgebildet und beschrieben. Sie finden den Katalog auf unserer Website, in der Mall im Südring Center, im GEDOK-Haus oder im Rathaus. Sie können die Arbeiten aber auch in aller Ruhe vorbeisichtigen vom 2. bis 4. Dezember jeweils von 14 bis 18 Uhr in die Galerie KUNSTFLÜGEL im GEDOK-Haus.

Mehr Informationen unter

Für die Veranstalter
Dr. G. Förster



Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im November/Dezember

» Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wieder wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.

Wir werden Objekte rund um die Sternbilder Perseus, Stier und Fuhrmann beobachten. Als besonderes Highlight wird uns Herr Dr. Köhler vom Institut für Luft- und Raumfahrt (DLR) am 18.12. Interessantes zu den Ergebnissen der „New Horizons“ Mission erzählen. Der „Astrostammtisch“ im Dezember findet am 8. Dezember im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt.



Planetariumsführungen

(jeweils 19:00 Uhr):

- 20.11.: Herr Frank Kausch: „Aktuelles aus der Raumfahrt“
- 27.11.: Herr Alexander Hagen: „Mythos Polarlichter – Feuerstürme am Nachthimmel“
- 04.12.: Herr Klaus Piepenhagen: „Mitternachtssonne im Polarkreis - Eine Reise nach Spitzbergen“
- 11.12.: Herr Michael Wenzel: „Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Rangsdorfer

NEUE PROJEKTPARTNER FÜR FÖRDERPROGRAMM „RANGSDORF VERNETZT“ GESUCHT

» Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Ihre Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen! Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. Mit dem Förderprogramm „Rangsdorf vernetzt“ wurde ein Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Gemeindelebens von Rangsdorf vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten


Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen. Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Gemeindeverwaltung Rangsdorf arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Gemeinde.

Exklusiv stehen Förderplätze für die Gemeinde Rangsdorf zur Verfügung

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit und des gut genutzten Förderprogramms, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Rangsdorf vernetzt“ weiter zu führen. In den kommenden Monaten werden der Gemeinde

hierfür exklusiv Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen können sich interessierte Institutionen aus Rangsdorf mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Rangsdorf vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite . Auch für das aktuelle Ausbildungsjahr wollen Auszubildende ihr Können unter Beweis stellen. Deshalb sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. für seine kommende Förderperiode engagierte Projektpartner, die an einer neuen Webseite interessiert sind.

Vorteile des Förderprogramms auf einen Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung

- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 -71 oder -72 gern zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste:

- ▶ SO | 15.11. | 09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
- ▶ MI | 18.11. | 09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst zum Buß- und Bettag
- ▶ SO | 22.11. | 09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst, 14.00 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst auf dem Friedhof, 15.15 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst auf dem Friedhof
- ▶ SO | 29.11. | 09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst mit Bläsern
- ▶ SO | 06.12. | 09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahls-Gottesdienst, 11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum:

▶ SO | 15.11. | 10.00 Uhr

Gemeindebüro Rangsdorf:

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich *mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.* Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035, E-Mail: EGZ.Rangsdorf@kkzf.de. Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist *donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr* im Büro. *Telefon (neu): 90 819, E-Mail: friedhof.rangsdorf@kkzf.de.* Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow

und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Konrad Schwabe zeigt: „Die Schönheit von Landschaften im Aquarell“
Ausstellungsdauer: Bis 3. Januar 2016, sonntags 11 bis 13 Uhr.

Adventsmusik

Am Sonntag, den 6. Dezember singen und musizieren um 16 Uhr in der Dorfkirche Rangsdorf: der Kirchenchor, das Ensemble Animato, ein Blockflötenquartett, und der Tenor Reinaldo Dopp als Solist. Hauptwerk ist die Weihnachtsgeschichte von Max Drischner.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, **Verantwortlich für den Gesamthalt:** Michael Buschner

Erscheinungsweise: Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. Dezember 2015.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. November 2015.**

